

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **Sitzung des Gemeinderates**

der **Gemeinde Roßleithen** am **13.12.2013**

Sitzungsort: Sitzungssaal der Gemeinde Roßleithen

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:20 Uhr

Anwesende:

Bürgermeisterin

Dittersdorfer, Gabriele

SPÖ

Vizebgm.

Glanzer, Johannes

SPÖ

GV SPÖ

Grassecker, Karl

SPÖ

GR SPÖ

Eder, Johann

SPÖ

Grill, Gerlinde

SPÖ

Pawluk, Kurt

SPÖ

Pfeiffenberger, Marina

SPÖ

Redtenbacher, Herbert DI

SPÖ

GR-Ersatz

Dittersdorfer, Alfred

SPÖ

Vertretung für Herrn Josef Ballenstorfer

GV ÖVP

Menneweger, Reinhard

ÖVP

GR ÖVP

Brandstetter, Anneliese

ÖVP

Wolff, Horst Peter DI

ÖVP

Abwesende:

GR SPÖ

Ballenstorfer, Josef

SPÖ

GV ÖVP

Stummer, Josef DI

ÖVP

GR ÖVP

Pernkopf, Florian

ÖVP

Kaltenbrunner, Willibald

ÖVP

GR FPÖ

Perner, Bernhard

FPÖ

Schober, Stefan

ÖVP

Ferstl, Gertrud

ÖVP

Baumschlager, Horst

ÖVP

GR-Ersatz

Duller, Marianne

ÖVP

Vertretung für Herrn DI Josef Stummer

Schober, Ulrike

ÖVP

Vertretung für Herrn Willibald Kaltenbrunner

Brandstetter, Gerhard

ÖVP

Vertretung für Herrn Florian Pernkopf

Zegermacher, Johann Mag.

FPÖ

Vertretung für Herrn Bernhard Perner

Protokollführer

Schoengruber, Evelyn

Protokollführer Ersatz

Aigner, August

Die Vorsitzende eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihr – der Bürgermeisterin - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 26.11.2013 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 27.09.2013 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung:

1. Bebauungsplan "Kapfenberger-Gründe"; Änderung - Vorstellung des Projektes "Grüne Lodge am Nationalpark"
2. Bebauungsplan "Kapfenberger-Gründe"; Änderung - Einleitungsbeschluss
3. Schmidleitner Hermann; Berufung gegen 2 Bescheide der Bürgermeisterin vom 24.09.2013 betreffend Herstellung eines gesetzeskonformen Zustandes durch Sanierung bzw. Abtragung diverser Bauten im Wildpark Enghagen - Beschluss
 - a) Sanierung von im Wildpark errichteten Bauten
 - b) Abtragung von im Wildpark errichteten Bauten
4. Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen; Verordnung für Verkehrsbeschränkungen - Beschluss
5. Güterweg Schweizersberg; Erlassung einer Verordnung "30 km/h Beschränkung" im Bereich der Krabbelstube Roßleithen - Beschluss
6. Projekt Neubau Kanal BA 10 (Pießling-Waldhof, Mößlberger und Einzelanschlüsse); Darlehensaufnahme - Beschluss
7. Erfolgte Auftragsvergaben durch den Gde.Vorstand betreffend das Projekt "Neubau Kanal BA 10 Pießling-Waldhof, Mößlberger und Einzelanschlüsse" im Rahmen der Übertragungsverordnung - Kenntnisnahme
8. Änderung der Kanalgebührenordnung - Beschluss
9. Bericht des Prüfungsausschusses vom 28.11.2013 - Kenntnisnahme
10. Änderung des Dienstpostenplanes - Beschluss
11. Nachtragsvoranschlag 2013 - Beschluss
12. Voranschlag 2014, MFP 2014-2017 - Beschluss
 - a) Festsetzung Steuerhebesätze

- Grundsteuer A+B, Hundeabgabe
- b) Beschlussfassung des Voranschlages 2014
- Mittelfristiger Finanzplan 2014-2017
- Festsetzung Wasserbenutzungsgebühren (inkl. Mindestanschlussgebühren)
- Festsetzung Abfallgebühren
- Festsetzung Dienstpostenplan
- Ordentlicher und außerordentlicher Haushalt
- Festsetzung Kassenkredithöchstbetrag und Aufnahme Kontokorrentkredit für das Finanzjahr 2014 - Vergabebeschluss
- Betrag, ab dem Abweichungen zu begründen sind

13. Allfälliges

1. Bebauungsplan "Kapfenberger-Gründe"; Änderung - Vorstellung des Projektes "Grüne Lodge am Nationalpark"

Sachverhalt:

Die Firma WDG – Immobilienentwicklung GmbH, Gleinkerseestraße 28, 4580 Windischgarsten (Eigentümer: Zimmermeister Josef Steindl) plant die Errichtung von Einfamilienwohnhäusern auf den Grundstücken 623/6, 623/8 und 623/10 KG Rading. Projektname: „Grüne Lodge am Nationalpark“. Das vorgesehene Projekt wird dem Gemeinderat für die Beschlussfassung im TOP 2 vorgestellt.

Bgm. Dittersdorfer begrüßt Herrn Josef Steindl und bittet ihn um die Vorstellung seines Projektes.

Herr Steindl stellt das Projekt anhand einer PPT-Präsentation vor. Geplant sind 6 Reihenhäuser auf den Kapfenberger-Gründen. Es gibt verschiedene Grundstücksgrößen von 281 m² bis 455 m². Jedes Haus hat die gleiche Wohnfläche im Ausmaß von 129m², 2 Carports und einen Geräteraum. Alle Häuser haben ein Schindeldach. Änderungswünsche sind nicht möglich. Das Investitionsvolumen beträgt 2,2 Millionen Euro. Pro Lodge wird mit einer Bauzeit von 3-4 Monaten gerechnet. Die Grundstücke wurden bereits von der Gemeinde aufgeschlossen.

Herr Steindl erklärt die Situierung der Häuser und deren Zufahrten anhand eines Plans.

Bgm. Dittersdorfer bedankt sich bei Herrn Steindl für seinen Bericht.

Von Seiten des Gemeinderates gibt es keine Fragen.

2. Bebauungsplan "Kapfenberger-Gründe"; Änderung - Einleitungsbeschluss

Sachverhalt:

Vom Gemeinderat wurde am 09.11.2001 der Bebauungsplan „Kapfenberger-Gründe“ genehmigt. Mittlerweile wurden auf den von diesem Bebauungsplan erfassten 11 Baugrundstücken 6 Einfamilien-Wohnhäuser errichtet. 2 Grundstücke sind an Privatpersonen verkauft und noch nicht bebaut. Die Grundstücke 623/6, 623/8 und 623/10 KG Rading befinden sich noch im Eigentum des Herrn DI Peter Kapfenberger (ursprünglicher Besitzers der Grundstücke).

Die Firma WDG – Immobilienentwicklung GmbH, Gleinkerseestraße 28, 4580 Windischgarsten (Eigentümer: Josef Steindl) plant nun die Errichtung einer Reihenhäuseranlage „GRÜNE LODGE“ auf den 3 genannten Grundstücken (Projektname: Residenz „Grüne Lodge am Nationalpark“). Der Kauf der Grundstücke durch die Fa. WDG-Immobilienentwicklung GmbH ist in nächster Zeit geplant.

Beschreibung des Projektes:

6 Reihenhäuser mit Einzelhauscharakter

Grundstücksgrößen von 270 - 420m²

Wohnfläche: 129 m² auf 2 Vollgeschossen

Pro Objekt 2 Carports

Um die Umsetzung dieses Projektes durchführen zu können, müsste vom Gemeinderat der bestehende Bebauungsplan im Sinne der Planunterlagen abgeändert werden.

Von Architekt DI Kapfenberger, Zeltweg wurde der bestehende Bebauungsplan für den Bereich der bisherigen Grundstücke 623/6, 623/8 und 623/10 soweit geändert, damit das geplante Projekt der Fa. WDG Immobilienentwicklung GmbH in der vorgesehenen Form hinsichtlich der Bauungsrichtlinien umgesetzt werden kann.

Entgegen der ursprünglichen Planung mit 7 Objekten auf den 3 bestehenden Grundstücken werden nunmehr nur mehr 6 Objekte errichtet. Die Reduzierung um 1 Projekt wurde vom Raumplaner der Gemeinde DI Altmann vorgeschlagen.

Begründung:

1. Die Wohnqualität der einzelnen Objekte würde erheblich verbessert werden – Nebenräume und allfällige Kellerersatzräume (Abfall, Fahrradabstellplätze usw.) könnten im erforderlichen Maß sichergestellt werden.
2. Es sind kaum Besucherparkplätze vorhanden. Die PKW müssten an verschiedenen öffentlichen bzw. privaten Grundstücken abgestellt werden.
3. In der ursprünglichen Planung mit 7 Objekten würden 3 zusätzliche Ausfahrten in den Güterweg Enöckl geschaffen, was erhebliche verkehrstechnische Gefahren mit sich bringen würde. Im Projekt mit 6 Einfamilienhäusern ist nur mehr eine zusätzliche Ausfahrt notwendig.

Beispielhafte Verbesserungsvorschläge lt. DI Altmann:

Lodge 6: Stellplatz neben Terrasse beeinträchtigt die Qualität der Terrasse sehr stark.

Lodge 2: Carport unmittelbar an der Straßengrenze – kein Besucherparkplatz und kein direkter Zugang von Abstellraum zur Gartenfläche – diese Problemzonen könnten durch eine leichte Vergrößerung der zugeordneten Bauplatzflächen entschärft werden. Eine beispielhafte Skizze wurde von DI Altmann der Gemeinde übermittelt und von der Gemeinde Herrn Steindl als Vorschlag für die Überarbeitung weitergeleitet.

Der Bausachverständige Ing. Huemer hat das Projekt bereits vorab begutachtet und der vorgesehenen Ausführung grundsätzlich zugestimmt.

Von Seiten der Wildbachverbauung liegt bereits eine Stellungnahme zu dem geplanten Projekt vor.

1. Die Wohnobjekte sind mit der FFOK des EG um mind. 0,5 m über das umgebende Gelände herauszuheben. Die Eingänge daher über 2 bis 3 Stufen oder eine Rampe zu erreichen. Lichtschächte etwaiger Kellerfenster sind ebenfalls auf diese Höhe hochzuziehen.
2. Es dürfen außer im unmittelbaren Traufenbereich rund um die Objekte oder für Terrassen sonst keine Anschüttungen am Gelände vorgenommen werden. Ebenfalls dürfen auch keine Sockelmauern für Zäune errichtet werden, weil diese den Hochwasserabfluss zu Lasten Dritter aufstauen oder ablenken würden.
3. Die Wässer von versiegelten Flächen (Dächer, Terrassen, Vorplatz usw.) sind zu fassen und gemäß Bauordnung auf eigenem Grund und Boden zur Versickerung zu bringen. Sie dürfen jedenfalls nicht ungedrosselt in den Vorfluter eingeleitet werden.
4. Die überdachten Stellplätze für Fahrzeuge sind auf Urgeländeniveau zu errichten und dürfen nicht seitlich verbrettert werden, sodass sie durchströmbar sind und nicht einen zusätzlichen Aufstau bewirken.

Die Eigentümer des Grundstückes 623/9 KG Rading, Rebhandl Stefan und Doris planen in absehbarer Zeit den Neubau eines Einfamilien-Wohnhauses. Im Zuge der Vorberatungen stellte sich heraus, dass die im derzeit gültigen Bebauungsplan enthaltene Einschränkung der erlaubten Übermauerung von max. 90 cm sehr gering ist. Fam. Rebhandl würde sich eine Übermauerung von ca. 1,20 m wünschen. Die sonstigen im Bebauungsplan enthaltenen Vorgaben sind im Sinne der Bauwerber.

Bgm. Dittersdorfer verliest in der GR-Sitzung einen Teil des Bebauungsplanes:

Die Bebauung hat zweigeschossig mit Pultdach (Neigung 2-10°) zu erfolgen. Die zulässige Übermauerungshöhe im von diesen Änderungsrichtlinien ansonsten weiters nicht berührten Bereich des Bebauungsplans 14 wird in diesem Zuge von derzeit 90 auf 1,20 m abgeändert!

Sockelhöhen bzw. Lage des Erdgeschoßfußbodens zum Urgelände sind auf die Stellungnahme der „Wildbach- und Lawinenverbauung, GBL Oberösterreich Ost“ vom 29.10.2013 mit GZ VI-1258-2013 abzustimmen.

Änderung des Bebauungsplanes für jene Grundstücke, die nicht im Projekt „Gründe Lodge am Nationalpark Kalkalpen“ erfasst sind.

Punkt 6. der Bebauungsrichtlinien:

Die Übermauerung darf max. 120 cm betragen (bisher 90 cm).

Die Mitglieder des Ausschusses für Bau- und Raumordnungsangelegenheiten haben sich in der Sitzung am 26.11.2013 einstimmig für die Änderung des Bebauungsplanes „Kapfenberger-Gründe“ im Sinne der oben angeführten Ausführungen ausgesprochen.

Der geänderte Bebauungsplan samt den Richtlinien ist als Beilage angeschlossen und wurde den Fraktionen zur Kenntnis gebracht.

Bgm. Dittersdorfer verliest den Erläuterungsbericht zum Entwurf der Bebauungsplanänderung 2013:

Die genannten Grundstücke sind Teil des Bebauungsplans 14 der Gemeinde Roßleithen und der Bebauungsrichtlinien aus 2001.

Sämtliche weiteren Grundstücke, welche vom Bebauungsplan bzw. den Richtlinien aus 2001 geregelt sind, bleiben von der Bebauungsplanänderung unberührt.

Die rechtskräftigen Richtlinien und Bebauungsplan aus 2001 für die Grundstücke 623/6, 623/8 und 623/10, KG Rading, sollen insofern abgeändert werden, als:

- a) *eine neue Parzellierung mit 6 neuen (lt. Bebauungsplanänderung Lodge 1-6) anstelle von 3 alten Grundstücken erfolgen soll;*
- b) *die verkehrstechnische Erschließung der neuen Grundstücke vom öffentlichen Gut her laut Plan-darstellung zur Bebauungsplanänderung erfolgen soll;*
- c) *die Bebauung der neuen Grundstücke Lodge 1-6 jeweils mit Einfamilienwohnhäusern mit 2 Voll-geschossen und flachgeneigten Pultdächern (2-10° Dachneigung) samt angekoppelten, einge-schossigen offenen PKW-Parkpergolen sowie eingeschossigen Abstellraum-Nebengebäuden er-folgt;*
- d) *die Bebauung der Grundstücke Lodge 3 und 4 sowie Lodge 5 und 6 durch Verbindung mittels 1-geschossiger Abstellräume in gekoppelter und jene der Grundstücke Lodge 1 und 2 in offener Bauweise erfolgen soll.*

Bgm. Dittersdorfer:

Es wurden bereits viele Vorgespräche geführt. Im Bauausschuss und im Gemeindevorstand hat man ausführlich beraten. Der Bauausschuss konnte sich mit den ursprünglich geplanten 7 Häusern nicht abfinden. Dann hätte es 3 Ausfahrten in den Güterweg Enöckl gegeben. Nun gibt es nur mehr eine Ausfahrt in den Güterweg. Dies ist vertretbar. In Roßleithen können wir froh sein, wenn so ein tolles Projekt realisiert wird. Familien können wieder zuziehen. Eine verdichtete Bauweise hat Vorteile bezüglich Wasser- und Kanalanschluss.

GR Pfeiffenberger:

Dankt Bgm. Dittersdorfer für die Ausführung. Es ist sehr erfreulich, wenn in unserer Gemeinde wieder neue Häuser gebaut werden. Die Bevölkerung wächst. Der Bebauungsplan wurde am 09.11.2001 vom Gemeinderat genehmigt. Nun muss der Bebauungsplan in der vorliegenden Form abgeändert werden. Gleichzeitig werden die Bebauungsrichtlinien für Übermauerungen mit 1,20 m festgesetzt. GR Pfeiffenberger stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt „Bebauungsplan Kapfenberger-Gründe – Änderung“ zu beschließen.

GR Brandstetter:

Findet es positiv, dass auf 3 Grundstücken 6 Häuser platziert werden. Dadurch bekommt die Gemeinde mehr Einnahmen. GR Brandstetter schließt sich dem Antrag an.

GR Baumschlager ist als Mitarbeiter von Herrn Josef Steindl befangen und nimmt deshalb nicht an der Abstimmung teil.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Handhebung die Einleitung der Änderung des Bebauungsplanes „Kapfenberger-Gründe“ in der vorliegenden Form.

GR Baumschlager erklärt sich für befangen und nimmt daher an der Abstimmung nicht teil.

Bgm. Dittersdorfer dankt Herrn Josef Steindl dafür, dass ein derartiges Projekt in der Gemeinde gestartet wird. Immerhin gehen ca. 2 Mio. Euro zum Großteil oder vielleicht zur Gänze an Firmen in der Pyhrn Priel Region. Das Projekt kann man daher nur positiv sehen.

3. Schmidleitner Hermann; Berufung gegen 2 Bescheide der Bürgermeisterin vom 24.09.2013 betreffend Herstellung eines gesetzeskonformen Zustandes durch Sanierung bzw. Abtragung diverser Bauten im Wildpark Enghagen - Beschluss

a) Sanierung von im Wildpark errichteten Bauten
b) Abtragung von im Wildpark errichteten Bauten

Sachverhalt:

Da die Bürgermeisterin in dieser Angelegenheit als zuständiges Organ die gegenständlichen 2 Bescheide erlassen hat, erklärt sie sich als befangen und nimmt somit an der Beratung und in der Folge an der Abstimmung nicht teil. Vizebürgermeister Glanzer übernimmt somit für diesen Tagesordnungspunkt den Vorsitz.

Dem Eigentümer des Wildparkes Enghagen, Herrn Schmidleitner Hermann wurde von der Gemeinde Roßleithen mit 2 Bescheiden vom 24.09.2013 einerseits die Herstellung eines gesetzeskonformen Zustandes durch Abtragen von diversen Bauten im Wildpark (Gehege, Stallungen, Lagergebäude usw.) bzw. andererseits die Herstellung eines gesetzeskonformen Zustandes durch Sanierung von diversen Bauten im Wildpark vorgeschrieben.

Gegen beide Bescheide der Bürgermeisterin wurde vom Eigentümer, Herrn Schmidleitner Hermann bzw. gegen die Abtragung von diversen Bauten von dessen Rechtsvertretung das Rechtsmittel der Berufung fristgerecht wie folgt eingebracht:

1. Berufung durch Herrn Schmidleitner Hermann gegen beide Bescheide der Bürgermeisterin (eingelangt bei der Gemeinde am 30.09.2013):

Text der Berufung:

Wir haben von Ihnen die Abbruchbescheide erhalten, gegen diese wir jedoch Einspruch erheben müssen.

Begründung:

In den Tierfütterungen und Unterständen befinden sich zurzeit noch Tiere. Da die Fütterungen einen Teil des Zaunes ergeben, würden alle Tiere von den betroffenen Gehegen flüchten. Da wir diesen dadurch entstehenden Schaden mit unserem Gewissen nicht vereinbaren können, müssen wir gegen obgenannte Bescheide Einspruch erheben. Wir werden die Zeit der Räumung abwarten und mit der Abtragung der Objekte eine Firma beauftragen.

Bitte kümmern Sie sich um eine friedliche und endgültige Durchführung bei den notwendigen Arbeiten.

2. Berufung durch die Rechtsanwaltskanzlei LWONG im Auftrag von Herrn Schmidleitner Hermann gegen den Bescheid der Bürgermeisterin betreffend Abtragungsauftrag für einzelne Objekte (eingelangt bei der Gemeinde am 09.10.2013)

Text der Berufung:

Gegen den Bescheid vom 24.09.2013, der nur an einen der Miteigentümer gerichtet ist, erhebe ich durch meine Vertreter in offener Frist Berufung.

Der Bescheid vom 24.09.2013, mit dem (ohne Sanierungsmöglichkeit) aufgetragen wird, bestimmte Bauten binnen vier Monaten abzutragen, wird in folgendem Umfang angefochten:

01. Wirtschaftsgebäude Spitznagel und Jauchegrube:

Dieses Wirtschaftsgebäude gehört seit jeher zum vormals landwirtschaftlichen Betrieb. Das Gebäude steht nach meiner Erinnerung schon mehr als 100 Jahre und ist als landwirtschaftliches Betriebsgebäude im Grünland grundsätzlich zulässig (ansonsten Sternchenbau im Grünland). Dieses Gebäude ist funktionstüchtig und wird bewirtschaftet. Aus der Niederschrift vom 17. und 24.09.2013 ist nicht ersichtlich, welche unbehebbaaren Baumängel am Wirtschaftsgebäude Spitznagel vorliegen sollen.

Bekanntermaßen wird der Tierpark Enghagen aufgelassen. Mittlerweile hat auch der Pächter mitgeteilt, dass kein Interesse mehr an einer Fortführung des Tierparkbetriebes besteht. Das Areal soll künftig hin wieder landwirtschaftlich und teilweise als Wildgehege genutzt werden. Dazu ist das Wirtschaftsgebäude Spitznagel notwendig.

03. Aussichtsgebäude Steinbock-Fütterung:

Das Steinbock-Gehege ist steiles und landwirtschaftlich praktisch nicht nutzbares Gelände. Diese Fläche soll als Wildgehege erhalten bleiben, damit die Fläche auf diese Art und Weise kultiviert wird. Ein Abbruch ist nicht erforderlich – eine Sanierung möglich und beabsichtigt.

06. Fütterungsüberdachung Steinbock:

Gleiches gilt für diese Fütterungsüberdachung. Diese Baulichkeit lässt sich mit wirtschaftlichem Kostenaufwand sanieren. Diese Überdachung wird für die weitere landwirtschaftliche Bewirtschaftung benötigt und ist deshalb im Grünland zulässig.

10. Talstation Pavillon (Objekt 2):

Bei diesem Objekt fehlt nach dem Inhalt der Niederschrift bzw. dem Ergebnis der Begehung nur der Handlauf. Das Fehlen des Handlaufes rechtfertigt nicht den Abbruch des Gebäudes. Im Übrigen ist nach meinem Informationsstand in einem Fall ein neuer Balken einzuziehen.

Die Maßnahmen an diesen Objekten, die in Absprache mit BM Kniewasser durchgeführt werden, werden veranlasst werden, sodass ein Abbruch aus wirtschaftlichen Gründen nicht zwingend erforderlich ist.

Ich stelle den Antrag, der Berufung Folge zu geben und den angefochtenen Bescheid dahingehend abzuändern, dass ein Abbruch der genannten Gebäude (01, 03, 06 und 10) nicht zu erfolgen hat bzw. aus dem Spruch des Bescheides ausgeschieden werden.

Bemerkungen zu 1. (Berufung des Herrn Schmidleitner Hermann gegen beide Bescheide):

Es ist baupolizeilich unbeachtlich, dass die angeordnete Maßnahme für den Eigentümer z.B. zivilrechtliche Folgeprobleme mit sich bringt (Entlaufen der Tiere im Zuge von Sanierungs- bzw. Abtragungsmaßnahmen). Es stellt sich bei einem Abtragungsauftrag hinsichtlich eines vermieteten Objektes immer die Frage, welche Ansprüche der Mieter gegen den Eigentümer hat. Insgesamt liegt damit aber ein unbeachtlicher zivilrechtlicher Einwand vor (Zurückweisung der Berufung!) (Rechtsauskunft Oö. Gemeindebund)

Bemerkungen zu 2. (Berufung der Rechtsanwaltskanzlei LWONG gegen die Abtragung einzelner Bauten im Wildpark):

Ein (auch rechtskräftiger) Abtragungsauftrag steht einer Sanierung nicht entgegen. Sollte diese einen Baukonsens erfordern, wäre ein entsprechender Schritt (Antrag/Anzeige) erforderlich. Natürlich macht das nur Sinn, wenn das baufällige Objekt in der gegebenen Widmung zulässig ist. Wenn das baufällige Objekt grundsätzlich konsens- und widmungsgemäß besteht und für die Renovierung kein Konsens erforderlich ist, kann der Eigentümer ohne weiteres sanieren und damit den Abtragungsauftrag obsolet machen. (Rechtsauskunft Oö. Gemeindebund)

Hinsichtlich der Widmung stehen sämtlichen Bauten nicht im Widerspruch zum Flächenwidmungsplan. Das gesamte Tierparkareal ist im Flächenwidmungsplan als „Tierpark“ eingetragen. Jedoch besteht für die angefochtenen Bauten keine Baubewilligung. Es müsste daher – sollte der Berufung entsprochen werden – auf die Antragstellung für die Erteilung einer Baubewilligung bzw. die Einbringung einer Bauanzeige unbedingt verwiesen werden.

In einem von BM Ing. Kniewasser erstellten Gutachten hinsichtlich der Kosten für die Sanierung bzw. Abtragung diverser Bauten im Wildpark ist ersichtlich, dass für die beeinspruchten Objekte die Kosten für die Sanierung bzw. die Abtragung im wesentlichen gleich hoch sind.

Ing. Kniewasser hat auch auf Anfrage festgestellt, dass eine Sanierung der Bauten grundsätzlich möglich wäre.

Behandlung Wirtschaftsgebäude Spitznagl und Jauchegrube:

Lt. Auskunft von Ing. Kniewasser würde er den Bestand des Wirtschaftsgebäudes nicht in Frage stellen. Es handelt sich hierbei um ein Objekt wie bei vielen Bauernhöfen im Gemeindegebiet und darüber hinaus, die über 100 Jahre bestehen und für die es auch in anderen Fällen keine Baubewilligung gibt.

Von den Mitgliedern des Ausschusses für Bau- und Raumordnungsangelegenheiten wurde in der Sitzung am 26.11.2013 dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, der Berufung des Herr Schmidleitner wie folgt Folge zu geben:

Ein Abbruch der im Bescheid vom 24.09.2013 angeführten Objekte 03 (Aussichtsgebäude Steinbock-Fütterung), 06 (Fütterungsüberdachung Steinbock) und 10 (Talstation Pavillon) ist nicht notwendig. Der Bescheid soll dahingehend geändert werden, dass für diese Objekte eine Sanierung vorgeschrieben wird. Das Objekt 01 (Wirtschaftsgebäude Spitznagl) wird aus dem Bescheid her-

ausgenommen – jedoch ist für die Jauchegrube und die Einbauten ein konsensmäßiger Zustand herzustellen.

Die Berufung bezüglich der Folgeprobleme beim Abbruch bzw. bei der Sanierung der Objekte durch ein Entlaufen der Tiere wird abgewiesen und auf den Zivilrechtsweg verwiesen.

Die nunmehr vorliegenden Bescheide werden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und sind als Beilage angeschlossen.

Vizebgm. Glanzer bittet AL Aigner um Berichterstattung. AL Aigner bringt den Sachverhalt vor. Anschließend stellt Vizebgm. Glanzer die dementsprechenden Anträge:

Bescheid Nr. 1 Bescheid der Bürgermeisterin vom 24.09.2013 hinsichtlich der Herstellung eines gesetzeskonformen Zustandes durch Sanierung von im Wildpark Enghagen errichteten Bauten:

Vizebgm. Glanzer stellt hierzu den Antrag, die Berufung des Herrn Schmidleitner hinsichtlich der Gefahr des Flüchtens von Tieren im Zuge von Sanierungsmaßnahmen abzuweisen und den Bescheid der Bürgermeisterin vom 24.09.2013 zu bestätigen.

GV Menneweger:

Es wurde bereits alles gesagt. GV Menneweger schließt sich dem Antrag an.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird durch Handhebung einstimmig beschlossen, die Berufung des Herrn Schmidleitner hinsichtlich der Gefahr des Flüchtens von Tieren im Zuge von Sanierungsmaßnahmen abzuweisen und den Bescheid der Bürgermeisterin vom 24.09.2013 zu bestätigen.

Bescheid Nr. 2 Bescheid der Bürgermeisterin vom 24.09.2013 hinsichtlich der Herstellung eines gesetzeskonformen Zustandes durch Abtragung von im Wildpark Enghagen errichteten Bauten:

Vizebgm. Glanzer stellt hierzu den Antrag, die Berufung des Herrn Schmidleitner hinsichtlich der Gefahr des Flüchtens von Tieren im Zuge von Abtragungsarbeiten abzuweisen. Weiters wird der zitierte Bescheid insofern abgeändert, dass an Stelle der Abtragung folgender Bauten eine Sanierung vorgeschrieben wird und der Berufung in diesen Punkten stattgegeben wird:

1. Aussichtsgebäude Steinbock – Fütterung
2. Fütterungsüberdachung Steinbock
3. Talstation Pavillon (Objekt 2)

Das Wirtschaftsgebäude Spitznagl (Objekt 1) wird aus dem Bescheid herausgenommen – jedoch ist für die Jauchegrube bzw. für die Einbauten ein konsensmäßiger Zustand herzustellen.

GV Menneweger:

Weist darauf hin, dass es für die Sanierung und die Abtragung Fristen gibt. Für die Sanierung wurde ein Zeitraum von 4 Monaten festgesetzt, wenn diese 4 Monate abgelaufen sind, werden weitere 2 Monate für die Abtragung gewährt. GV Menneweger hat im Gemeindevorstand bereits darauf hingewiesen, dass wir jetzt Winter haben und es dadurch zu einer Verzögerung kommen kann. Die Arbeiten sollten aber nicht ewig hinausgezögert werden.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird durch Handhebung einstimmig beschlossen, die Berufung des Herrn Schmidleitner hinsichtlich der Gefahr des Flüchtens von Tieren im Zuge von Abtragungsarbeiten

abzuweisen. Weiters wird vom Gemeinderat der einstimmige Beschluss gefasst, den zitierten Bescheid insofern abzuändern, dass an Stelle der Abtragung des Aussichtsgebäudes Steinbockfütterung, der Fütterungsüberdachung Steinbock und der Talstation Pavillon (Objekt 2) eine Sanierung vorgeschrieben wird und der Berufung in diesen Punkten stattgegeben wird. Das Wirtschaftsgebäude Spitznagl (Objekt 1) wird aus dem Bescheid herausgenommen – jedoch ist für die Jauchegrube bzw. für die Einbauten ein konsensmäßiger Zustand herzustellen.

Vizebgm. Glanzer übergibt den Vorsitz wieder an Bgm. Dittersdorfer.

Bgm. Dittersdorfer:

Bedankt sich bei Vizebgm. Glanzer, AL Aigner und dem Gemeinderat für die Abwicklung dieses Tagesordnungspunktes. Es handelt sich um eine unendliche Geschichte. Dass diese Geschichte einmal ein positives Ende nimmt ist kaum zu erhoffen. Man soll die Hoffnung jedoch nie aufgeben. Vielleicht wird der Wildpark noch einmal eröffnet. Das wäre gut für den Tourismus, die Pyhrn-Priel-Region und die Einheimischen. Wenn zwei nicht miteinander auskommen, kann die Gemeinde nicht viel ausrichten. Mittlerweile liegen beim Land Oö. wieder zwei Aufsichtsbeschwerden gegen die Bürgermeisterin vor. Darum muss sie wieder genauestens nach Gesetz vorgehen. Womit der Wunsch einer Wiedereröffnung des Tierparks zerstört wird.

4. Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen; Verordnung für Verkehrsbeschränkungen - Beschluss

Sachverhalt:

Vom WEV Eisenwurzen werden auch im Jahr 2014 auf verschiedenen vom Verband übernommenen Straßen Erhaltungsmaßnahmen (Oberflächenarbeiten und Instandsetzungen sowie Bankette-, Grabenräumen und sonstige Arbeiten) durchgeführt.

Während dieser Zeit müssen zur Sicherheit des Verkehrs Beschränkungen vorgenommen werden.

Zu diesem Zweck ist auf Ersuchen des WEV Eisenwurzen eine entsprechende Verordnung zu erlassen. Der Entwurf dieser Verordnung liegt vor und wird von der Bürgermeisterin vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Diese Verordnung wäre vom Gemeinderat zu beschließen. Zu erwähnen ist noch, dass das Güterwegenetz in der Gemeinde Roßleithen derzeit 43,996 km beträgt.

Verordnung nach § 43 Abs. 1 a StVO 1960 idgF.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Roßleithen vom 13. Dezember 2013 betreffend die Erlassung von Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverboten zur Wahrung der Sicherheit des Verkehrs für Arbeiten auf bzw. neben der Straße.

Gemäß § 40 Abs. 2 Ziffer 4 und § 43 der Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. und der §§ 43 Abs. 1a und 94d Ziffer 16 StVO 1960 idgF werden in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Roßleithen vom 13. Dezember 2013 für nachstehend angeführte Wege im Gemeindegebiet folgende Verkehrsbeschränkungen erlassen:

§ 1

OBERFLÄCHENARBEITEN UND INSTANDSETZUNGEN

Für die angeführten Straßenstücke, die infolge von Oberflächenarbeiten nicht befahren werden können, wird ein Vorschriftszeichen „Fahrverbot (in beide Richtungen)“ (§ 52 lit. a Ziff.1 StVO 1960) angeordnet. Die Gültigkeit erstreckt sich für die Dauer der Arbeitsdurchführung (Aufbringung der Straßenbeläge).

| Bezirk: Ki | | Gemeinde: Rossleithen | | 40915 | | verbaut | Verband |
|------------------------------------|---------------|------------------------------|-----------|-------------------------|------------------|----------------|---------------------|
| | Beginn | Weg | Ab | Länge | | | |
| | km | Beginn | Be | Wegname | Abschnitt | | |
| 3098 | 012,000 | L551 | | Christa | Haupttrasse | 2,127 | |
| 3098 | 330,552 | 3098 | 01 | Wollführer | | 0,048 | |
| 3098 | 341,087 | 3098 | 01 | Stadler | | 0,028 | |
| 3098 | 351,932 | 3098 | 01 | Berger | | 0,073 | |
| 3098 | 360,105 | 3098 | 01 | Abraham | | 0,166 | |
| 3098 | 670,654 | 3098 | 01 | Rusmayer | | 0,457 | |
| 3098 | 681,509 | 3098 | 01 | Gschwandner | | 0,564 | |
| 3098 | 691,627 | 3098 | 01 | Stummer | | 0,055 | |
| Länge des Weges im Verband: | | | | | | | <u>3,518</u> |
| 3099 | 0161,742 | B138 | | Pichl am Schweizersberg | Haupttrasse | 1,423 | |
| 3099 | 330,547 | 3099 | 01 | Stiegler | | 0,060 | |
| 3099 | 671,244 | 3099 | 01 | Eckbauer | | 0,037 | |
| Länge des Weges im Verband: | | | | | | | <u>1,520</u> |
| 3100 | 010,000 | 6554 | 01 | Grabner | Haupttrasse | 0,761 | |
| 3100 | 670,687 | 3100 | 01 | Karlsgrabner | | 0,054 | |
| Länge des Weges im Verband: | | | | | | | <u>0,815</u> |
| 3101 | 010,000 | | | Hammerschmied | Haupttrasse | 1,990 | |
| 3101 | 331,880 | 3101 | 01 | Hilscher | | 0,071 | |
| 3101 | 670,224 | 3101 | 01 | Bernhard | | 0,112 | |
| 3101 | 680,764 | 3101 | 01 | Präwaldbauer | | 0,102 | |
| 3101 | 691,203 | 3101 | 01 | Hammerschmied | | 0,043 | |
| Länge des Weges im Verband: | | | | | | | <u>2,318</u> |
| 3102 | 010,186 | 1318 | | Mühle | Haupttrasse | 0,544 | |
| 3102 | 670,398 | 3102 | 01 | Staudriegl | | 0,093 | |
| Länge des Weges im Verband: | | | | | | | <u>0,637</u> |
| 3103 | 016,200 | 1316 | | Stoffer | Haupttrasse | 0,734 | |
| Länge des Weges im Verband: | | | | | | | <u>0,734</u> |
| 6493 | 012,538 | 1318 | | Groß Sulzbach | Haupttrasse | 2,417 | |
| 6493 | 331,245 | 6493 | 01 | Kleinsulzbach | | 0,036 | |
| Länge des Weges im Verband: | | | | | | | <u>2,453</u> |
| 6531 | 0159,743 | B138 | | Tamberg | Haupttrasse | 3,398 | |
| 6531 | 331,472 | 6531 | 01 | Grasser | | 0,011 | |
| 6531 | 342,708 | 6531 | 01 | Ebenbauer | | 0,231 | |
| 6531 | 672,694 | 6531 | 01 | Schilcherskogel | | 0,111 | |
| Länge des Weges im Verband: | | | | | | | <u>3,751</u> |
| 6554 | 013,543 | L552 | | Schweizersberg | Haupttrasse | 2,290 | |
| 6554 | 671,291 | 6554 | 01 | Spitznagel | | 0,449 | |
| 6554 | 681,577 | 6554 | 01 | Patzbauer | | 0,119 | |
| Länge des Weges im Verband: | | | | | | | <u>2,858</u> |

| | | | | | | | |
|------|----------|--------|------|-----------------------------|-------------|-------|--------------|
| 7423 | 01 | 64,075 | B138 | Rettenbach 1 | Haupttrasse | 2,312 | |
| | | | | Länge des Weges im Verband: | | | <u>2,312</u> |
| 7717 | 011,506 | | L551 | Lehner | Haupttrasse | 0,023 | |
| | | | | Länge des Weges im Verband: | | | <u>0,023</u> |
| 7720 | 010,641 | 7720 | 01 | Rumplmayr | Haupttrasse | 1,521 | |
| 7720 | 330,638 | 7720 | 01 | Angerbauer | | 0,150 | |
| 7720 | 341,268 | 7720 | 01 | Haltner | | 0,342 | |
| 7720 | 351,784 | 7720 | 01 | Mayrwinkl 24 | | 0,051 | |
| 7720 | 670,768 | 7720 | 01 | Stöger | | 0,070 | |
| 7720 | 681,784 | 7720 | 01 | Mayrwinkl 25 | | 0,018 | |
| | | | | Länge des Weges im Verband: | | | <u>2,152</u> |
| 7824 | 0161,944 | B138 | | Reingrübler | Haupttrasse | 1,274 | |
| 7824 | 331,010 | 7824 | 01 | Hönikl | | 0,272 | |
| | | | | Länge des Weges im Verband: | | | <u>1,546</u> |
| 8024 | 0163,345 | B138 | | Rettenbach 2 | Haupttrasse | 5,730 | |
| 8024 | 330,962 | 8024 | 01 | Moosbauer | | 0,243 | |
| 8024 | 340,740 | 8024 | 01 | Weiß | | 0,159 | |
| 8024 | 353,862 | 8024 | 01 | Koppen | | 1,407 | |
| 8024 | 360,774 | 8024 | 35 | Eibenberg | | 0,046 | |
| 8024 | 372,532 | 8024 | 01 | Risriegl | | 0,958 | |
| 8024 | 671,415 | 8024 | 01 | Radlingbauer | | 0,535 | |
| 8024 | 680,876 | 8024 | 01 | Stöger | | 0,022 | |
| 8024 | 695,190 | 8024 | 01 | Schauer | | 0,027 | |
| | | | | Länge des Weges im Verband: | | | <u>9,127</u> |
| 8307 | 011,499 | L551 | | Degleithen | Haupttrasse | 0,865 | |
| 8307 | 330,358 | 8307 | 01 | Breitenbaumer | | 0,168 | |
| | | | | Länge des Weges im Verband: | | | <u>1,033</u> |
| 8419 | 010,045 | 1318 | | Godl | Haupttrasse | 0,315 | |
| | | | | Länge des Weges im Verband: | | | <u>0,315</u> |
| 8436 | 011,390 | 8436 | 01 | Enöckl | Haupttrasse | 1,343 | |
| 8436 | 331,646 | 8436 | 01 | Gschaiden | | 0,151 | |
| 8436 | 341,987 | 8436 | 01 | Hüttenbauer | | 0,161 | |
| 8436 | 352,203 | 8436 | 01 | Wollartz | | 0,459 | |
| 8436 | 362,366 | 8436 | 01 | Enöckler | | 0,070 | |
| | | | | Länge des Weges im Verband: | | | <u>2,184</u> |
| 8809 | 0160,058 | B138 | | Kletzl | Haupttrasse | 0,272 | |
| | | | | Länge des Weges im Verband: | | | <u>0,272</u> |
| 8849 | 0164,697 | B138 | | Waldbauer | Haupttrasse | 0,129 | |
| | | | | Länge des Weges im Verband: | | | <u>0,129</u> |

| | | | | | | |
|--|---------|--------|------|-------------|-------------|----------------------|
| 8863 | 01 | 0,210 | 1318 | Lengau | Haupttrasse | 2,868 |
| 8863 | 331,060 | 886301 | | Hopf | | 0,108 |
| 8863 | 671,118 | 886301 | | Buderhütte | | 0,352 |
| Länge des Weges im Verband: | | | | | | <u>3,328</u> |
| 9104 | 010,696 | L551 | | Bichlbauer | Haupttrasse | 0,677 |
| Länge des Weges im Verband: | | | | | | <u>0,677</u> |
| 9105 | 013,720 | L551 | | Riegler | Haupttrasse | 0,842 |
| 9105 | 330,430 | 9105 | 01 | Riegler | | 0,072 |
| 9105 | 340,754 | 9105 | 01 | Seifried | | 0,261 |
| Länge des Weges im Verband: | | | | | | <u>1,175</u> |
| 9240 | 011,760 | L551 | | Trinkl | Haupttrasse | 0,389 |
| Länge des Weges im Verband: | | | | | | <u>0,389</u> |
| 9300 | 013,463 | L551 | | Gallbrunn | Haupttrasse | 0,365 |
| Länge des Weges im Verband: | | | | | | <u>0,365</u> |
| 9688 | 010,179 | 9688 | 01 | Seeschuster | Haupttrasse | 0,091 |
| Länge des Weges im Verband: | | | | | | <u>0,091</u> |
| 9772 | 012,729 | L551 | | Jagerhütte | Haupttrasse | 0,254 |
| 9772 | 330,121 | 9772 | 01 | Seespitz | | 0,020 |
| Länge des Weges im Verband: | | | | | | <u>0,274</u> |
| Gesamtlänge der Wege in der Gemeinde: | | | | | | <u>43,996</u> |

§ 2

BANKETTE UND GRABENRÄUMEN UND SONSTIGE ARBEITEN

Für den Baustellenbereich von 150m bis 50m vor der Baustelle bis 50m nach der Baustelle wird für die im § 1 angeführten Straßenstücke eine „Geschwindigkeitsbeschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit)“ von 30 km/h (§ 52 lit. a Ziff. 10a und 10b StVO 1960) angeordnet.

§ 3

Die in §§ 1 und 2 angeführten Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverbote werden für den Zeitraum vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 erlassen.

§ 4

Die verfügten Verkehrsverbote treten durch die Aufstellung der Verkehrszeichen und der Eintragung in den Bautagesbericht in Kraft und werden mit der Entfernung dieser Verkehrszeichen wieder aufgehoben. Jedes Aufstellen und Entfernen wird im Bautagebuch vermerkt.

GV Grassecker:

Es handelt sich um einen Top, der jedes Jahr wieder beschlossen werden muss, damit die Arbeiter ihre Aufgaben auf den Güterwegen durchführen können und abgesichert sind. Dafür werden Verkehrsbeschränkungen gemacht. GV Grassecker stellt den Antrag, die Verordnung für Verkehrsbeschränkungen in der vorliegenden Form zu beschließen.

GV Menneweger:

Dieser Punkt ist zwar alljährlich auf der Tagesordnung, er ist aber trotzdem wichtig. Sollte im Baustellenbereich etwas passieren, ist es wichtig, dass es Verordnungen gibt. Daher schließt sich GV Menneweger dem Antrag an.

Beschluss:

Die Verordnung betreffend Verkehrsbeschränkungen für den Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen wird vom Gemeinderat durch Handhebung einstimmig und in der vorliegenden Form beschlossen.

5. Güterweg Schweizersberg; Erlassung einer Verordnung "30 km/h Beschränkung" im Bereich der Krabbelstube Roßleithen - Beschluss

Sachverhalt:

Im Bereich der Krabbelstube (Güterweg Schweizersberg/Bauhof der Gemeinde) kommt es immer wieder zur gefährlichen Situationen beim Ein- und Aussteigen der Kinder. Die Ein- und Ausstiegsstelle befindet sich direkt beim Eingang in die Krabbelstube und dieser ist nur wenige Meter vom Güterweg Schweizersberg entfernt.

Es wäre daher zweckmäßig, für diesen Bereich eine Verordnung für eine 30 km/h-Beschränkung auf einer Länge von 100 m zu erlassen, damit die Fahrzeuge in diesem Bereich mit einer deutlich geringeren Geschwindigkeit den Ein- und Ausstiegsbereich passieren.

Im Februar 2012 wurde von der Direktion Straßenbau und Verkehr ein Leitfaden speziell für die Erhöhung der Verkehrssicherheit im Umfeld von Kinderbetreuungseinrichtungen herausgegeben.

Eines der Ziele des Oö. Verkehrssicherheitsprogrammes 2011 bis 2015 ist die Umsetzung von einheitlichen Geschwindigkeitsbeschränkungen in sensiblen Verkehrsbereichen. Entsprechend hat sich das Land Oö. entschlossen, Gemeinden für den Fußgängerschutz auch für das Schul-, Hort- und Kindergartenumfeld ein vereinfachtes Ordnungsverfahren anzubieten.

Das vereinfachte Ordnungsverfahren bedeutet, dass das Verfahren ohne detailliertes Sachverständigenurteil durchgeführt werden kann. Lediglich die Stellungnahme der zuständigen Polizeistation und der Abteilung Verkehr des Landes Oö. ist einzuholen.

Von der Polizeiinspektion wurde diesbezüglich mit Schreiben vom 02.11.2013 folgende Stellungnahme abgegeben:

„Die gegenständliche Straßenstelle wurde besichtigt. Dabei konnte festgestellt werden, dass es sich bei den örtlichen Gegebenheiten tatsächlich um eine gefährliche Konstellation handelt (Kinderbetreuungseinrichtung unmittelbar neben der Straße). Es wird daher eine geschwindigkeitsbeschränkende Maßnahme von Seiten der Polizei Windischgarsten befürwortet“.

Bezüglich Stellungnahme der Abteilung Verkehr wurde mit dem zuständigen Bearbeiter vereinbart, die Verordnung ihm nach dem Beschluss durch den GR zukommen zu lassen. Die Örtlichkeiten wurden bereits mündlich besprochen.

Eine entsprechende Vorordnung wurde von der Gemeinde ausgearbeitet und wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Ers-GR Dittersdorfer:

Bgm. Dittersdorfer hat bereits erklärt, dass es um eine 30 km/h Beschränkung im Bereich der Krabbelstube geht. Diese ist aus Sicherheitsgründen gerechtfertigt (Eltern bringen ihre Kinder

dort hin und holen sie dort auch wieder ab). Daher stellt Ers-GR Dittersdorfer den Antrag, die 30 km/h Beschränkung zu verordnen.

GV Menneweger:

Die 30 km/h Beschränkung ist grundsätzlich positiv zu sehen und die Sicherheit unserer Kinder muss uns etwas wert sein. Ob die Beschränkung den einzelnen Autofahrer davon abhält, an dieser Stelle schneller zu fahren, ist wieder eine andere Sache. Nun existiert allerdings eine rechtliche Grundlage, mit der man arbeiten kann. GV Menneweger ist die Straße heute selbst langgefahren und hat festgestellt, dass diese Straße ohnehin keine höheren Geschwindigkeiten zulässt. Wenn man mit 40 km/h oder 50 km/h herunter fährt, kommt es einem selbst bereits zu schnell vor. GV Menneweger freut sich, dass es die 30 km/h Beschränkung gibt und schließt sich dem Antrag an.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird durch Handhebung einstimmig beschlossen, die Erlassung einer Verordnung „30 km/h Beschränkung“ im Bereich der Krabbelstube Roßleithen (Güterweg Schweizersberg) zu genehmigen.

6. Projekt Neubau Kanal BA 10 (Pießling-Waldhof, Mößlberger und Einzelanschlüsse); Darlehensaufnahme - Beschluss

Sachverhalt:

Zur Finanzierung des Projektes „Neubau Kanal BA 10 (Pießling-Waldhof, Mößlberger und Einzelanschlüsse)“ ist die Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens in Höhe von € 1,100.000,00 notwendig. Die Laufzeit beträgt 33 Jahre. Die Tilgung ist in Halbjahresraten – beginnend nach der Fertigstellung bzw. Endabrechnung des Projektes vorgesehen.

Am 25. November 2013 erfolgte die Ausschreibung dieses Zwischenfinanzierungsdarlehens, wobei folgende Banken zur Angebotslegung eingeladen wurden:

Sparkasse Oberösterreich
Raiffeisenbank Windischgarsten
Bank Austria
BAWAG/PSK
Volkskreditbank Kirchdorf a.d.Krems

Die Volkskreditbank hat mit Schreiben vom 27.11.2013 mitgeteilt, dass sie auf Grund bankinterner geschäftspolitischer Vorgaben nicht mitbieten wird.

Die in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 10.12.2013 vorgenommene Angebotsöffnung brachte folgendes Ergebnis:

Sparkasse Oberösterreich:

3-Monats-Euribor

0,223 Basis 1,03 % Aufschlag 1,253 % Zinssatz

6-Monats-Euribor

0,327 Basis 0,88 % Aufschlag 1,207 % Zinssatz

Ein Wechsel zwischen den Indikatoren ist nicht möglich.

Raiffeisenbank Windischgarsten:

3-Monats-Euribor

0,23 Basis 0,95 % Aufschlag 1,18 % Zinssatz

Bank Austria:

3-Monats-Euribor

0,223 Basis 0,98 % Aufschlag 1,203 % Zinssatz

6-Monats-Euribor

0,327 Basis 0,88 % Aufschlag 1,207 % Zinssatz

Ein Wechsel ist nicht möglich.

BAWAG/PSK:

3-Monats-Euribor

0,226 Basis 0,92 % Aufschlag 1,146 % Zinssatz

6-Monats-Euribor

0,34 Basis 0,92 % Aufschlag 1,262 % Zinssatz

Kein Wechsel möglich.

Volkskreditbank Kirchdorf a.d.Krems:

Es wurde kein Angebot abgegeben.

Der Gemeindevorstand empfahl dem Gemeinderat einstimmig, das Darlehen für das Projekt Neubau Kanal BA 10 (Pießling-Waldhof, Mößlberger und Einzelanschlüsse) zum 3-Monats-Euribor mit einem Zinssatz von 1,146 % und einem Aufschlag von 0,92 % beim Billigstbieter, der BAWAG/P.S.K, aufzunehmen.

GR Ferstl:

Der Gemeindevorstand hat sich für die Vergabe des gegenständlichen Darlehens an die BAWAG/PSK ausgesprochen. Daher stellt sie den Antrag, die Vergabe in der vorliegenden Form zu beschließen.

GV Grassecker:

Es wurde bereits alles gesagt. Die BAWAG/PSK hat das günstigste Angebot abgegeben. Er schließt sich daher dem Antrag an.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt durch Handhebung einstimmig, das Darlehen in Höhe von € 1,100.000,- (Laufzeit 33 Jahre) für das Projekt „Neubau Kanal BA 10 (Pießling-Waldhof, Mößlberger und Einzelanschlüsse)“ aufgrund des vorliegenden Darlehensvertrages an die BAWAG/PSK zu einem Zinssatz von 1,146 % (3-Mo-Euribor) zu vergeben – ein Umstieg auf den 6-Mo-Euribor ist möglich.

7. Erfolgte Auftragsvergaben durch den Gde.Vorstand betreffend das Projekt "Neubau Kanal BA 10 Pießling-Waldhof, Mößlberger und Einzelanschlüsse" im Rahmen der Übertragungsverordnung - Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ist bei Vorliegen von Übertragungsverordnungen an den Gemeindevorstand dem Gemeinderat in der jeweils nächsten GR-Sitzung über die erfolgten Auftragsvergaben zu berichten (§ 2 der Übertragungsverordnung).

Im Zusammenhang mit dem Projekt „Neubau Kanal BA 10 (Pießling – Waldhof, Mößlberger und Einzelanschlüsse“ wurden vom Gemeindevorstand folgende Auftragsvergaben beschlossen:

| Auftragsvergabe für: | Auftragsvergabe an: | Auftragssumme: | Beschluss GV: |
|---|---------------------------------|-----------------------------|----------------------|
| Bauarbeiten | Baumeister Karl Fürholzer GmbH | € 1,196.510,54 (inkl. USt.) | 22.10.2013 |
| Lieferung der Pumpwerksausrüstungen inkl. Elektroarbeiten | Fa. WILO Pumpen Österreich GmbH | € 72.881,37 (exkl. USt.) | 22.10.2013 |
| Ausführungsplanung und Bauabwicklung | Büro DI Rolf Rakusch | € 95.286,-- (inkl. MwSt.) | 22.10.2013 |
| Anschlussgebühren Strom f. 3 Pumpstationen | Fa. Netz OÖ | € 12.939,-- (exkl. MwSt.) | 10.12.2013 |

Beschluss:

Vom Gemeinderat werden die erfolgten Auftragsvergaben durch den Gemeindevorstand betreffend das Projekt „Neubau Kanal BA 10 Pießling-Waldhof, Mößlberger und Einzelanschlüsse“ in der vorliegenden Form zustimmend zur Kenntnis genommen.

8. Änderung der Kanalgebührenordnung - Beschluss

Sachverhalt:

Am 27.09.2013 wurde vom Gemeinderat eine geänderte Kanalgebührenordnung beschlossen. Im Zuge der Verordnungsprüfung durch das Land Oö. wurden der Gemeinde folgende Verbesserungsvorschläge aufgezeigt und der Gemeinde empfohlen, diese noch einmal zu behandeln, damit die zukünftige Verordnung unmissverständlich vollziehbar ist (Schreiben IKD vom 05.11.2013):

1. § 2 Abs. 7 und Abs. 8:

Wortlaut lt. Kanalgebührenordnung vom 27.09.2013:

(7) Bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben werden nur die Wohnzwecken dienenden Gebäude- und Gebäudeteile in die Bemessungsgrundlage einbezogen. Vorräume und Dielen über 40 m² bleiben dabei unberücksichtigt, ebenso werden Außenmauern ledig-

lich bis zu einer Stärke von 50 cm angerechnet. Milchkammern, Futterküchen, Wirtschaftsräume, Kühlräume sowie Verarbeitungsräume für Fleisch- und Milchprodukte sind jedoch in die Bemessungsgrundlage nach § 2 (1) einzubeziehen.

(8) Für landwirtschaftlichen Zwecken dienende Gebäude und Gebäudeteile, einschließlich der Einstellplätze für landw. Fahrzeuge und Maschinen, ist, falls für diese Objekte ein Abwasseranschluss hergestellt wird (Milchkammerentsorgung usw.) folgender Pauschalbetrag als Anschlussgebühr zu entrichten:

- € 352,00 bei landw. Betrieben bis 2 Kühe
- € 446,00 bei landw. Betrieben bis 5 Kühe
- € 885,00 bei landw. Betrieben von 6 – 10 Kühe
- € 1.329,00 bei landw. Betrieben über 10 Kühe

Stellungnahme anl. Verordnungsprüfung:

„Bei der Anschlussgebührengestaltung für den landwirtschaftlichen Bereich gem. § 2, Abs. 7 und Abs. 8 ist aus unserer Sicht nicht eindeutig erkennbar, ob beispielsweise Milchkammern nach der bebauten Fläche gem. Abs. 7 berechnet werden oder nach Abs. 8. Wir ersuchen Sie zu prüfen, ob diese beiden Bestimmungen kompatibel und unmissverständlich vollziehbar sind“.

Nach telefonischer Absprache mit der zuständigen Bearbeiterin bei der IKD bzw. auf Grund deren Vorschlag wird nunmehr der § 2 Abs. 8 durch folgenden Text ersetzt:

(8) Zusätzlich zählen zur Bemessungsgrundlage gem. § 2 Abs. 1 landwirtschaftlichen Zwecken dienende Gebäude und Gebäudeteile, einschließlich Einstellplätze für landw. Fahrzeuge und Maschinen, falls für diese ein Abwasseranschluss hergestellt wird. Für diese Gebäude und Gebäudeteile wird ein Abschlag von 50 % gewährt.

2. § 5 Abs. 2:

Wortlaut lt. Kanalgebührenordnung vom 27.09.2013:

(2) Für die Abgeltung der vom tatsächlichen Abwasseranfall unabhängigen Kosten wird eine Grundgebühr je Anschluss in Höhe von 7,14 Euro festgesetzt.

Um eine Klarstellung zu erreichen, soll der Zeitraum, für den dieser Betrag gilt, angeführt werden.

Der § 5 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 2:

Für die Abgeltung der vom tatsächlichen Abwasseranfall unabhängigen Kosten wird eine Grundgebühr je Anschluss in Höhe von 85,68 Euro jährlich festgesetzt (ab. 01.01.2014: € 90,00 jährlich – siehe 5.)

3. § 7 Abs. 2: (Entstehen des Abgabeananspruches und Fälligkeit)

Wortlaut lt. Kanalgebührenordnung vom 27.09.2013:

(2) Die Verpflichtung zur Errichtung der ergänzenden Kanalanschlussgebühr nach § 2 Abs. 14 entsteht mit der vollendeten Änderung des Verwendungszweckes.

Stellungnahme lt. Verordnungsprüfung:

„Zur Vermeidung von Regelungslücken empfehlen wir außerdem, in § 7 Abs. 2 der Verordnung zusätzlich die „Vollendung der Bauarbeiten“ anzuführen, da bei Errichtung eines weite-

ren Gebäudes (§ 2 Abs. 14 lt. b) eine Anknüpfung an die Änderung des Verwendungszweckes allenfalls schwierig sein wird“.

Der § 7 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

§ 7 Abs. 2:

Die Verpflichtung zur Entrichtung der ergänzenden Kanalanschlussgebühr nach § 2 Abs. 14 entsteht mit der Vollendung der Rohbauarbeiten bzw. der vollendeten Änderung des Verwendungszweckes.

4. Es hat sich in letzter Zeit herausgestellt, dass die Berechnung einer Kanalanschlussgebühr für Garagen, für die keine Abwasserentsorgung besteht, problematisch ist und immer wieder zu Reklamationen führt, zumal die Behandlung von Garagen hinsichtlich der Anschlussgebühr auch in der bisherigen Kanalgebührenordnung nicht explizit geregelt war.. Auch wird von diversen Gemeinden (z.B. Edlbach) für solche Gebäudeteile keine Kanalanschlussgebühr verrechnet.

Der § 2 Abs. 11 soll daher wie folgt geändert werden:

§ 2 Abs. 11: Heizräume, Brennstofflagerräume, Schutzräume sowie Garagen – sofern für diese Gebäudeteile kein Abwasseranschluss hergestellt wird – zählen nicht zur Bemessungsgrundlage.

5. Im Zuge dieser Änderung der Kanalgebührenordnung werden auch die ab 01.01.2014 geltenden Tarife nach den Vorgaben des vom Land Oö. übermittelten Voranschlags- Erlasses eingearbeitet (Beträge exkl. 10 % MWSt.):
 - § 2 (1): Kanalanschlussgebühr pro Quadratmeter der Bemessungsgrundlage: € 20,77 (bisher € 20,36) – Mindestanschlussgebühr: € 3.115,00 (bisher € 3.054,00).
 - § 2 (5): Kanalanschlussgebühr für den Gastronomiebereich je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage: € 20,77 (bisher € 20,36).
 - § 5 (2): Grundgebühr jährlich € 90,00
 - § 5 (3) und (5): verbrauchsabhängige Gebühr pro m³: € 3,07

Diese Anpassungen wurden auch vom Finanzausschuss in der Sitzung am 03.12.2013 empfohlen.

Auf Wunsch von Bgm. Dittersdorfer bringt AL Aigner den Sachverhalt dar.

GR Pfeiffenberger:

Dankt für den ausführlichen Bericht. Die Kanalgebührenordnung wurde am 27.09.2013 beschlossen. Nun wurden Verbesserungsvorschläge eingebracht, welche soeben von Herrn AL Aigner vorgetragen wurden. GR Pfeiffenberger stellt den Antrag, die Kanalgebührenordnung in der vorliegenden Form zu beschließen.

GV Menneweger:

Dankt seinen Vorrednern. Es wurde alles gesagt. Erfreulich wäre es, wenn zutreffen würde, was vor Kurzem in der Zeitung stand. Wenn die Mindestvorgabe, welche vom Land für Abgangsgemeinden festgelegt wird, fallen würde. Die Bürger können schließlich nichts dafür, dass sie in einer Abgangsgemeinde wohnen.

AL Aigner:

Wir müssen € 0,20 beim Wasser und beim Kanal drüber sein.

GV Menneweger:

Wenn dies fallen würde, wäre es ihm lieber. GV Menneweger schließt sich dem Antrag an.

Bgm. Dittersdorfer:

Kann sich dem Gesagten nur anschließen. Zurzeit gibt es die Mindestvorgabe leider noch. Vielleicht gelingt es jemanden, sich in dieser Angelegenheit durchzusetzen.

Beschluss:

Die Änderung der Kanalgebührenordnung wird vom Gemeinderat durch Handhebung einstimmig und in der vorliegenden Form beschlossen.

9. Bericht des Prüfungsausschusses vom 28.11.2013 - Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Der vom Prüfungsausschuss erstellte Bericht über die Gebarungsprüfung vom 28.11.2013 wird von der Bürgermeisterin vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und erläutert.

Die Belege vom 04.09.2013 (Nr. 4906) bis 15.11.2013 (Nr. 6315) wurden überprüft. Sämtliche Belege sind von der Bürgermeisterin bzw. deren Stellvertreter unterschrieben.

Abrechnung Kulturfrühling 2013

Nach Durchsicht der vorgelegten Abrechnung und kurzer Diskussion wurde im Prüfungsausschuss vereinbart, dass im ersten Schritt ein formloses Ansuchen ans Land OÖ gestellt werden soll. Die Personalkosten sollen mit dem Überstundenzuschlag in der Abrechnung kalkuliert werden. Der Prüfungsausschuss dankt allen Mitwirkenden des Kulturfrühlings.

Angebote Kommunikationskosten

Nach Durchsicht und Aufbereitung der Unterlagen sah man im Prüfungsausschuss bereits im ersten Angebot von A1 eine Einsparung von beinahe EUR 1.000,-- im Jahr. Es wird jedoch noch nachverhandelt bezüglich Handytarife und Herstellungskosten VS. Anschließend erfolgt eine Empfehlung an den Gemeindevorstand.

Überstunden Gemeindeamt u. Bauhof – Erläuterungen

Die Überstunden in der Verwaltung liegen im Rahmen. Es wird jedoch festgehalten, dass laufend Arbeiten vom Land auf die Gemeindeverwaltung übertragen werden. Die Überstunden von Herrn Aigner sind durch Einschulung der neuen Mitarbeiterin entstanden.

Beim Bauhof gibt es laufend Instandhaltungsarbeiten bei der Wasserleitung (54 km), Kanal (31 km) und Straße (60 km). Dadurch sind die Überstunden in Ordnung. Jedoch soll Herr Eder die noch verbleibenden ~ 600 Überstunden weiter sukzessive abbauen.

Im Kindergarten sind die Überstunden von Frau Seebacher dadurch zu rechtfertigen, dass sie als Vertretung bei Krankheitsfall und Schulungen eingesprungen ist.

Ein kräftiges Danke vom Prüfungsausschuss an die Verwaltungs-, die Bauhof- und die Kindergarten-Mitarbeiterinnen.

Bgm. Dittersdorfer dankt den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für ihre Arbeit und dafür dass sie sich jedes Detail genauestens vornehmen. Dies ist nicht in jeder Gemeinde der Fall.

Beschluss:

Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 28.11.2013 wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

10. Änderung des Dienstpostenplanes - Beschluss

Sachverhalt:

Vom Gemeinderat wurde in der Sitzung am 27. September 2013 folgender Dienstpostenplan beschlossen:

Gemeinde Roßleithen - Dienstpostenplan Stand 01.09.2013

| PE | DP Bew.Neu | DP Bew. Alt | Name des Bediensteten | Verwendung | B/VB/ St. | Einstufung | B- Ausmaß | Bemerkungen |
|--------------------------------------|---------------|-------------|-----------------------|------------------|--------------|--------------|--------------|--|
| <u>Allgemeine Verwaltung:</u> | | | | | | | | |
| | | B II-VI/N1- | | | | | | |
| 1,00 | GD 11.1 | Laufbahn | Aigner August | Amtsleiter | B | GD 11/14 | 100 | |
| 1,00 | GD 16.3 | C I-IV(N2) | Tongitsch Martin | Sachbearb. | B | C/V/6 | 100 | |
| 1,00 | GD 16.3 | VB.I/c | Andreuzzi Melanie | Sachbearb. | VB | GD 16/5 | 100 | dzt. Karenzurlaub befristet als Karenzver von Frau Andreuzzi |
| 1,00 | GD 16.3 | VB. I/c | Senegacnik Ramona | Sachbearb. | VB | GD 16/2 | 100 | |
| 0,55 | GD 18.5 | VB. I/c | Pernegger Johanna | Sachbearb. | VB | GD 18/11 | 55,00 | |
| 1,00 | GD 20.3 | VB.I/d | Schöngruber Evelyn | Sachbearb. | VB | GD 20/2 | 100 | |
| 0,68 | GD 21.7 | | Klinser Manuela | Bürgerservice | VB | GD 21/3 | 67,50 | |
| <u>Kindergarten:</u> | | | | | | | | |
| 2,51 | | VB.II.12b1 | Galsterer Ulrike | KG-Leiterin | VB | VBIL/12b1/16 | 86,25 | Kindergartenpädagogin Stützpädagogin |
| | | | Pachernegg Annegret | Kindergartenpäd. | VB | VBIL/12b1/4 | 82,50 | |
| | | | Gösweiner Bettina | Kindergartenpäd. | VB | VBIL/12b1/6 | 64,38 | dzt. Karenzurlaub befristet als Karenzver von Frau Gösweiner |
| | | | Seebacher Iris | Kindergartenpäd. | VB | VBIL/12b1/2 | 82,50 | |
| | | | Alber Gisela | Stützpäd. | VB | VBIL/12b1/3 | 47,50 | unbesetzt Kindergartenpädagogin f U3-Kinder, dzt. unbesetzt |
| 0,25 | | VB.II.12b1 | | Kindergartenpäd. | VB | VBIL/12b1/2 | 25,00 | |
| 1,43 | GD 22.3 | VB d | Lindbichler Helga | KG-Helferin | VB | VB d/20 | 74,38 | |
| | | | Grill Gerlinde | KG-Helferin | VB | GD 22/7 | 68,33 | |
| 0,53 | GD 22.3 | VB d | Kreutzhuber Regina | KG-Helferin | VB | GD 22/7 | 53,13 | |
| <u>VS Roßleithen:</u> | | | | | | | | |
| 0,28 | GD 21.EB | VB | Reitmann Gerlinde | Schülerbetreuung | VB | GD21/2 | 27,50 | Freizeitteil im Rahmen d Ganztagsbetreuung |
| 0,20 | GD 21.EB | VB | Humer Susanne | Schülerbetreuung | VB | GD21/3 | 20,00 | Freizeitteil im Rahmen d Ganztagsbetreuung |
| <u>Handwerklicher Dienst:</u> | | | | | | | | |
| 1,00 | GD 19.1 | VB.II/p1 | Eder Gerhard | Wasserm. | VB | p 1/23 | 100 | |
| 1,00 | GD 19.1 | VB.II/p3 | Neudeck Gerhard | Facharbeiter | VB | GD 19/6 | 100 | |
| 1,00 | GD 19.1 | VB.II/p4 | Steindl Helmut | Facharbeiter | VB | GD 19/5 | 100 | |
| 2,76 | GD 25.1 | VB.II/p5 | Seebacher Johanna | Reinig.Kraft | VB | p 5/22 | 70 | Zul. 100 % auf p/4 |
| | | | Strasser Helga | Reinig.Kraft | VB | p 5/20 | 87,5 | Zul. 100 % auf p/4 |
| | | | Kreutzhuber Regina | Reinig.Kraft | VB | GD 25/7 | 26,25 | |
| | | | Radaelli Gertrude | Reinig.Kraft | VB | GD 25/4 | 25 | |
| | | | Schoiswohl Martha | Reinig.Kraft | VB | GD 25/3 | 66,75 | |

Schülerausspeisung:

Da in diesem Kindergartenjahr keine Stützpädagogin im Kindergarten Pießling benötigt wird, ist die Auflassung dieses Dienstpostens zu beschließen.

Aufgrund der Neueinteilung der Busbegleitung durch die Bediensteten des Kindergartens Pießling ergibt sich ab 01. Jänner 2014 eine Änderung des Beschäftigungsausmaßes:

- Lindbichler Helga Beschäftigungsausmaß bisher 74,38 % **neu 71,82 %**
- Grill Gerlinde Beschäftigungsausmaß bisher 68,33 % **neu 68,75 %**
- Kreutzhuber Regina Beschäftigungsausmaß bisher 53,13 % **neu 55,63 %**

Durch die Änderung der Anzahl der Schulkinder, die im Freizeitteil an der Volksschule Roßleithen betreut werden, ergibt sich eine Änderung des Beschäftigungsausmaßes der Betreuerinnen:

- Reitmann Gerlinde Beschäftigungsausmaß bisher 27,50 % **neu**
- Humer Susanne Beschäftigungsausmaß bisher 20,00 % **neu**

Bgm. Dittersdorfer erklärt, dass das neue Beschäftigungsausmaße der

Aufgrund dieser Anpassungen muss der Dienstpostenplan wie folgt geändert werden:

Gemeinde Roßleithen - Dienstpostenplan

**Stand
01.01.2014**

| PE | DP Bew.Neu | DP Bew. Alt | Name des Bediensteten | Verwendung | B/VB/ St. | Einstufung | B- Ausmaß | Bemerkungen |
|-------------------------------|---------------|-------------------------|-----------------------|------------------|--------------|--------------|--------------|--|
| Allgemeine Verwaltung: | | | | | | | | |
| 1,00 | GD 11.1 | B II-VI/N1- Laufbahn | Aigner August | Amtsleiter | B | GD 11/14 | 100 | |
| 1,00 | GD 16.3 | C I-IV(N2) | Tongitsch Martin | Sachbearb. | B | C/V/6 | 100 | |
| 1,00 | GD 16.3 | VB.I/c | Andreuzzi Melanie | Sachbearb. | VB | GD 16/5 | 100 | dzt. Karenzurlaub befristet als Karenzver von Frau Andreuzzi |
| 1,00 | GD 16.3 | VB. I/c | Senegacnik Ramona | Sachbearb. | VB | GD 16/2 | 100 | |
| 0,55 | GD 18.5 | VB. I/c | Pernegger Johanna | Sachbearb. | VB | GD 18/11 | 55,00 | |
| 1,00 | GD 20.3 | VB.I/d | Schöngruber Evelyn | Sachbearb. | VB | GD 20/3 | 100 | |
| 0,68 | GD 21.7 | | Klinser Manuela | Bürgerservice | VB | GD 21/3 | 67,50 | |
| Kindergarten: | | | | | | | | |
| 2,51 | | VB.II.12b1 | Galsterer Ulrike | KG-Leiterin | VB | VBIL/12b1/17 | 86,25 | Kindergartenpädagogin Stützpädagogin |
| | | | Pachernegg Annegret | Kindergartenpäd. | VB | VBIL/12b1/4 | 82,50 | |
| | | | Gösweiner Bettina | Kindergartenpäd. | VB | VBIL/12b1/6 | 64,38 | dzt. Karenzurlaub befristet als Karenzver von Frau Gösweiner |
| | | | Seebacher Iris | Kindergartenpäd. | VB | VBIL/12b1/2 | 82,50 | Kindergartenpädagogin f U3-Kinder, dzt. unbesetzt |
| 0,25 | | VB.II.12b1 | | Kindergartenpäd. | VB | VBIL/12b1/2 | 25,00 | |
| 1,41 | GD 22.3 | VB d | Lindbichler Helga | KG-Helferin | VB | VB d/20 | 71,82 | |
| | | | Grill Gerlinde | KG-Helferin | VB | GD 22/7 | 68,75 | |
| 0,56 | GD 22.3 | VB d | Kreutzhuber Regina | KG-Helferin | VB | GD 22/7 | 55,63 | |
| VS Roßleithen: | | | | | | | | |
| 0,28 | GD 21.EB | VB | Reitmann Gerlinde | Schülerbetreuung | VB | GD21/2 | 27,50 | Freizeitteil im Rahmen d Ganztagsbetreuung |
| 0,20 | GD 21.EB | VB | Humer Susanne | Schülerbetreuung | VB | GD21/3 | 20,00 | Freizeitteil im Rahmen d Ganztagsbetreuung |

Handwerklicher Dienst:

| | | | | | | | | | |
|------|---------|----------|-------------|----------|--------------|----|---------|-------|---|
| 1,00 | GD 19.1 | VB.II/p2 | Eder | Gerhard | Wasserm. | VB | p 1/23 | 100 | II/p 2 ad personam Gerhard Eder VB II/p 1 |
| 1,00 | GD 19.1 | VB.II/p3 | Neudeck | Gerhard | Facharbeiter | VB | GD 19/6 | 100 | |
| 1,00 | GD 19.1 | VB.II/p4 | Steindl | Helmut | Facharbeiter | VB | GD 19/5 | 100 | |
| 2,76 | GD 25.1 | VB.II/p5 | Seebacher | Johanna | Reinig.Kraft | VB | p 5/22 | 70 | Zul. 100 % auf p/4 |
| | | | Strasser | Helga | Reinig.Kraft | VB | p 5/20 | 87,5 | Zul. 100 % auf p/4 |
| | | | Kreutzhuber | Regina | Reinig.Kraft | VB | GD 25/7 | 26,25 | |
| | | | Radaelli | Gertrude | Reinig.Kraft | VB | GD 25/5 | 25 | |
| | | | Schoiswohl | Martha | Reinig.Kraft | VB | GD 25/3 | 66,75 | |

Schülerausspeisung:

| | | | | | | | | | |
|------|---------|----------|-------|---------|-------------|----|---------|-------|--|
| 0,56 | GD 21.8 | VB.II/p4 | Humer | Susanne | Schulköchin | VB | GD 21/3 | 55,52 | |
|------|---------|----------|-------|---------|-------------|----|---------|-------|--|

GR Grill:

Bgm. Dittersdorfer hat ja bereits berichtet, dass sich aufgrund einer Neueinteilung der Busbegleitung durch die Kindergartenmitarbeiterinnen eine Änderung des Beschäftigungsausmaßes ergibt. Zudem wird ein Dienstposten aufgelassen, da keine Stützpädagogin mehr benötigt wird. GR Grill stellt den Antrag, die Änderung des Dienstpostenplanes in der vorliegenden Form zu beschließen.

GR Schober:

Dadurch dass ein Punkt weggefallen ist, wurde von den Vorrednern bereits alles gesagt. Er schließt sich dem Antrag an.

Beschluss:

Ohne weitere Wortmeldungen beschließt der Gemeinderat durch Handhebung einstimmig, die Änderung des Dienstpostenplanes in der vorliegenden Form zu beschließen.

11. Nachtragsvoranschlag 2013 - Beschluss

Sachverhalt:

Gemäß § 79 der O.ö. Gemeindeordnung ist ein Nachtragsvoranschlag dann zu erstellen, wenn sich zeigt, dass die Gebarung mit einem Fehlbetrag abschließen wird bzw. Kreditüberschreitungen oder Kreditübertragungen insgesamt 10 v.H. der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlages übersteigen.

Da auf Grund des Voranschlages 2013 im ordentlichen Haushalt mit einem Fehlbetrag von € 286.400,-- zu rechnen ist, war die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages erforderlich.

**Der Nachtragsvoranschlag 2013 weist im ord. Haushalt
einen Fehlbetrag von € 366.000,-- auf.**

**Dies bedeutet eine Erhöhung des Fehlbetrages
gegenüber dem Voranschlag 2013 um € 79.600,--.**

(Zum Vergleich: Fehlbetrag NTV 2012: € 384.800,--)

Nachdem der endgültige Fehlbetrag im Jahr 2012 (Rechnungsabschluss) € 335.845,69 betragen hat, muss im heurigen Jahr mit einer Erhöhung des Soll-Fehlbetrages im ord. Haushalt um ca. € 30.200,-- auf € 366.000,-- gerechnet werden.

Sämtliche Änderungen (ord.HH) über € 3.000,-- und mehr als 5 % gegenüber dem Voranschlag des Jahres 2013 sind im Nachtragsvoranschlag auf den Seiten 4 bis 8 angeführt.

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT:

Im a.o. Haushalt war lt. Voranschlag 2013 ein Überschuss von € 4.600,-- zu verzeichnen. Im Nachtragsvoranschlag ergibt sich ein Fehlbedarf von **€ 3.200,--**. Dies bedeutet eine Verschlechterung des Ergebnisses um € 7.800,--.

Bei den einzelnen Vorhaben ergeben sich folgende voraussichtliche Endsummen:

| Vorhaben | Einnahmen | Ausgaben | Überschuss | Fehlbetrag |
|--|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| 164000 Löschwasserbehälter Mayrwinkl – Neubau | € | 24.300,--€ | 24.300,--€ | 0,-- € |
| 211000 Einbau Akustikdecke in VS | € | 0,-- | € 5.600,-- | € 0,-- € 5.600,-- |
| 211001 Einbau Akustikdecke in VS Zw.Fin. | € | 5.600,-- | € 0,-- | € 5.600,-- € 0,-- |
| 211010 VS Roßl.-Infrastrukturmaßn.GT-Betr. | € | 50.000,-- | € 50.000,-- | € 0,-- € 0,-- |
| 240100 Kindergarten, Erricht.4.KG-Gruppe | € | 0,-- | € 800,-- | € 0,-- € 800,-- |
| 240101 Kinderg.,Erricht.4.KG-Gr.,Zw.Fin. | € | 0,-- | € 0,-- | € 0,-- € 0,-- |
| 240102 Kinderg, Schaffung eig.Zugang,Ruher.usw | € | 25.700,--€ | 25.700,--€ | 0,-- € |
| 362000 Schulkapelle Roßl.Sanierung | € | 2.000,-- | € 0,-- | € 2.000,-- € 0,-- |
| 439000 Errichtung Spielfläche (Duller-Siedl.) | € | 23.200,-- | € 23.200,-- | € 0,-- € 0,-- |
| 529000 Kommunales Energiekonzept (EGEM) | € | 0,-- | € 2.300,-- | € 0,-- € 2.300,-- |
| 612005 Siedlungsstraße Duller-Siedlung | € | 13.900,-- | € 13.900,-- | € 0,-- € 0,-- |
| 612400 Ausb.Siedlungsstr.-Bauprogr. 09 – 11 | € | 8.000,-- | € 8.000,-- | € 0,-- € 0,-- |
| 612401 Ausb.Siedlungsstr.-Bauprogr. 12 – 14 | € | 104.800,-- | € 104.800,-- | € 0,-- € 0,-- |
| 612900 Umbau Kreuzung/Err.Pendlerparkpl. | € | 0,-- | € 2.100,-- | € 0,-- € 2.100,-- |
| 616100 Gtw. Christa – Generalsan. Zuf. Abraham | € | 9.500,-- | € 9.500,-- | € 0,-- € 0,-- |
| 690000 Errichtung Buswartehaus Seebach | € | 2.700,-- | € 2.700,-- | € 0,-- € 0,-- |
| 690001 Buswartehütten – Sanierungsmaßnahmen | € | 12.000,-- | € 12.000,-- | € 0,-- € 0,-- |
| 850000 WVA Pöhleiten Quelle – UV-Entkeimung | € | 27.800,-- | € 154.000,-- | € 0,-- €126.200,-- |
| 850009 UV-Entkeimung Walchegg, Zw.Fin. | € | 154.000,-- | € 27.800,-- | € 126.200,-- € 0,-- |
| 850400 Erschließ.Quelle für WVA-Roßl. | € | 10.000,-- | € 10.000,-- | € 0,-- € 0,-- |
| 850990 Inv.Darl/Bauref.Land Oö. (Schuldenerlass) | € | 11.400,-- | € 11.400,-- | € 0,-- € 0,-- |
| 851000 Digit. Wasser-u.Kanalkataster | € | 124.000,-- | € 216.700,-- | € 0,-- € 92.700,-- |
| 851001 Digit. Wasser-u.Kanalkataster,Zw.Fin. | € | 196.700,-- | € 104.000,-- | € 92.700,-- € 0,-- |
| 851100 Kanalsanierung Radingsiedlung | € | 0,-- | € 662.500,-- | € 0,-- €662.500,-- |
| 851101 Kanalsanierung Radingsiedlung (Zw.Fin.) | € | 662.500,-- | € 0,-- | € 662.500,-- € 0,-- |
| 851500 Ortskanal BA 07 – Ausb. (Gleinkersee) | € | 9.100,-- | € 9.100,-- | € 0,-- € 0,-- |
| 851600 Neubau Ortskanal – BA 10 Pießling | € | 30.000,-- | € 211.700,-- | € 0,-- €181.700,-- |
| 851601 Neub. Ortskanal – BA 10 Pießl. (Zw.Fin.) | € | 181.700,-- | € 0,-- | € 181.700,-- € 0,-- |
| 851700 Neubau Ortskanal – BA 09 Sonnwend | € | 9.600,-- | € 124.800,-- | € 0,-- €115.200,-- |
| 851701 Neubau Ortskanal – BA 09 Zw.Fin. | € | 115.200,-- | € 0,-- | € 115.200,-- € 0,-- |
| 851990 Inv.Darl/Bauref.Land Oö. (Schuldenerl.) | € | 78.500,-- | € 78.500,-- | € 0,-- € 0,-- |
| Gesamt | € 1.892.200,-- | € 1.895.400,-- | € 1.185.900,-- | € 1.189.100,-- |
| Summe | | - € 3.200,-- | | - € 3.200,-- |

Gegenüber dem Voranschlag 2013 sind in der o.a. Aufstellung folgende 3 neue Vorhaben enthalten:

⇒ **Gtw. Christa – Generalsanierung Zufahrt Abraham (Ansatz: 616100)**

Begründung:

Im Rahmen des „Güterwege-Instandsetzungsprogrammes 2013“ wurde vom Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen die Zufahrt „Abraham“ des Güterweges Christa neu asphaltiert. Die Sanierungskosten betragen lt. Abrechnung vom 17.10.2013 € 19.171,97, wobei von der Gemeinde Roßleithen ein Anteil von € 9.671,97 zu bezahlen ist. Von diesen € 9.671,97 sind € 9.500,00 durch Bedarfswweisungsmittel gedeckt. Der Restbetrag in Höhe von € 171,97 wird über den ordentlichen Haushalt – Abschnitt 616100 Güterwege – abgewickelt.

⇒ **Investitionsdarlehen des Landes Oö. für Wasserversorgungsanlagen - Schuldenerlass – WVA-Roßleithen (Ansatz: 850990)**

Begründung: Der Oö. Landtag hat in seiner Sitzung am 04.07.2013 die Abschreibung von Darlehen für die Errichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen genehmigt. Dieser Beschluss bezieht sich auf die per Rechnungsabschluss 2012 aushaftende Summe an Investitionsdarlehen für Siedlungswasserbauten, die seit 1982 als allgemeinen Landesmittel (Anteil des Siedlungswasserbaureferates) an Gemeinden gewährt wurden. Für das Jahr 2013 wurde vorerst eine Erlassung um 34,37 % der jeweiligen Schulden beschlossen. Die Ausbuchung der auf die Gemeinden entfallenden Beträge hat im Wege des Nachtragsvoranschlags 2013 haushaltswirksam zu erfolgen.

Für die derzeit bestehenden Investitionsdarlehen/Bauref. (Wasserversorgungsanlage) ergibt sich ein Schuldenerlass für das Jahr 2013 in Höhe von € 11.400,00.

⇒ **Investitionsdarlehen des Landes Oö. für Wasserversorgungsanlagen - Schuldenerlass – Ortskanal Roßleithen (Ansatz: 850990)**

Begründung: Der Oö. Landtag hat in seiner Sitzung am 04.07.2012 die Abschreibung von Darlehen für die Errichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen genehmigt. Dieser Beschluss bezieht sich auf die per Rechnungsabschluss 2012 aushaftende Summe an Investitionsdarlehen für Siedlungswasserbauten, die seit 1982 als allgemeinen Landesmittel (Anteil des Siedlungswasserbaureferates) an Gemeinden gewährt wurden. Für das Jahr 2013 wurde vorerst eine Erlassung um 34,37 % der jeweiligen Schulden beschlossen. Die Ausbuchung der auf die Gemeinden entfallenden Beträge hat im Wege des Nachtragsvoranschlags 2013 haushaltswirksam zu erfolgen.

Für die derzeit bestehenden Investitionsdarlehen/Bauref. (div.Bauabschnitte des Ortskanals) ergibt sich ein Schuldenerlass für das Jahr 2013 in Höhe von € 78.500,00.

Der Nachtragsvoranschlag 2013 wurde vom Gemeindevorstand am 10.12.2013 durch Handhebung einstimmig und ohne Wortmeldungen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen. Ebenso hat der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 31.10.2013 über den Nachtragsvoranschlag 2013 eingehend beraten und sich ebenfalls für eine Genehmigung im GR ausgesprochen.

GR Wolff:

Als Abgangsgemeinde ist es notwendig, dass wir einen Nachtragsvoranschlag erstellen. Der Finanzausschuss hat sich eingehend damit beschäftigt. GR Wolff stellt den Antrag, den Nachtragsvoranschlag 2013 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Vizebgm. Glanzer:

Wie bereits erwähnt, haben sich der Finanzausschuss und auch der Gemeindevorstand ausführlich mit dem Nachtragsvoranschlag 2013 beschäftigt. Er schließt sich dem Antrag auf Genehmigung an.

Beschluss:

Der Nachtragsvoranschlag 2013 wird vom Gemeinderat durch Handhebung einstimmig und in der vorliegenden Form beschlossen.

12. Voranschlag 2014, MFP 2014-2017 - Beschluss

- a) Festsetzung Steuerhebesätze**
 - **Grundsteuer A+B, Hundeabgabe**
- b) Beschlussfassung des Voranschlages 2014**
 - **Mittelfristiger Finanzplan 2014-2017**
 - **Festsetzung Wasserbenutzungsgebühren (inkl. Mindestanschlussgebühren)**
 - **Festsetzung Abfallgebühren**
 - **Festsetzung Dienstpostenplan**
 - **Ordentlicher und außerordentlicher Haushalt**
 - **Festsetzung Kassenkredit höchstbetrag und Aufnahme Kontokorrentkredit für das Finanzjahr 2014 - Vergabebeschluss**
 - **Betrag, ab dem Abweichungen zu begründen sind**

Sachverhalt:

a) Festsetzung der Steuerhebesätze

- **Grundsteuer A und B**

Die Hebesätze für Grundsteuer A und B sollen wie im Vorjahr mit 500 v.H.d.Steuermessbetrages festgesetzt werden.
- **Hundeabgabe**

Die Hundeabgabe wurde mit Beginn des Jahres 2008 auf € 20,-- erhöht und entspricht den Vorgaben der Aufsichtsbehörde. Es wird vorgeschlagen, die Abgabe für Hunde (auch Wachhunde) wie in den Vorjahren mit € 20,-- pro Hund/Jahr zu belassen.

b) Beratung des Voranschlages 2014

- **Mittelfristiger Finanzplan 2014 – 2017**

Nach § 16 der Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung, LGBl.Nr. 69/2002 sind die Gemeinden verpflichtet, wieder gemeinsam mit dem Voranschlag für das Jahr 2014 einen mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von vier Jahren (2014 bis 2017) zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Funktionen der mittelfristigen Finanzplanung:

- Sicherung des Haushaltsgleichgewichtes
- Koordinierung der haushaltspolitischen Entscheidungen
- Abstimmung der Investitionstätigkeit mit der Haushaltskoordinierung
- Prüfung der Verkräftbarkeit von Investitionen auch im Hinblick auf Folgekosten
- Möglichkeit zum früheren Erkennen von Veränderungen in der Entwicklung
- Information
- Transparenz
- Prioritätenreihung, Verfolgung von politischer Strategien

Bestandteile des mittelfristigen Finanzplanes:

- Darstellung der Budgetspitze der Jahre 2014 bis 2017

- Darstellung der Kosten u. Finanzierung der einzelnen Vorhaben in der Planperiode 2014 – 2017
- Zusammenfassung aller geplanten Vorhaben zum mittelfristigen Investitionsplan 2014–2017
- Darstellung der erwarteten Entwicklung des Maastricht-Ergebnisses der Jahre 2014 – 2017

Ziele des mittelfristigen Finanzplanes:

- Langfristige Sicherung des Haushaltsausgleiches
- Zweckmäßige Gestaltung der Schuldenpolitik
- Verbindung zwischen Voranschlag und Investitionsplanes
- Entscheidungshilfe für politische Organe

Folgende neue Projekte sind in den MFP 2014 bis 2017 eingearbeitet:

- VS Roßleithen – Infrastrukturmaßnahmen Ganztagsbetreuung
- KG-Pießling Sanierung (Fenster, Malerarbeiten)
- Siedlungsstraße Duller-Sdl.4
- Errichtung Lagerboxen Bauhof Schweizersberg
- Neubau WVA (Duller-Sdl. 3)
- Neubau WVA (Duller-Sdl.3), Zw.Fin.
- Kanalbau BA 11 (Duller-Sdl.3)
- Kanalbau BA 11 (Duller-Sdl.3), Zw.Fin.

Alle weiteren im bisherigen MFP angeführten Projekte wurden den finanziellen Gegebenheiten angepasst. Es wurden nur Projekte in den MFP aufgenommen, die mit dem Gemeinderessort definitiv abgestimmt sind und für die die Finanzierung zur Gänze gesichert ist.

▪ **Festsetzung Wasserbenützungsgebühren (inkl. Mindestanschlussgebühren)**

Wasserbenützungsgebühren:

Die Wasserbenützungsgebühren wurden zuletzt ab 01.01.2013 erhöht. Im Jahr 2014 muss die Verbrauchsgebühr für Wasser erhöht werden, um dem vom Land OÖ geforderten Mindestmaß zu entsprechen.

| | | | | |
|--------------------------|---|------|--------------------|-----------------------------|
| Grundgebühr Wasser: | € | 2,14 | monatl. | + 10 % Ust |
| Verbrauchsgebühr Wasser: | € | 1,44 | pro m ³ | + 10 % Ust (vorher: € 1,40) |

Der Finanzausschuss empfahl, die Wasserbenützungsgebühren von € 1,40 auf € 1,44 pro m³ + 10 % Ust zu erhöhen und die Grundgebühr wie im Vorjahr bzw. wie oben angeführt zu belassen.

Mindestanschlussgebühr Wasser:

Um den Vorgaben des Landes OÖ zu entsprechen, empfahl der Finanzausschuss, die Mindestanschlussgebühr Wasser zu erhöhen:

| | | | | | |
|---|----------|------------|------|---------|-------------------------------|
| € | 1.867,-- | + 10 % Ust | bzw. | € 12,45 | + 10 % Ust pro m ² |
|---|----------|------------|------|---------|-------------------------------|

▪ **Festsetzung Kanalbenützungsgebühren (inkl. Mindestanschlussgebühren)**

Kanalbenutzungsgebühren:

Die Kanalbenutzungsgebühren wurden zuletzt ab 01.01.2013 erhöht. Im Jahr 2014 müssen die Verbrauchsgebühr sowie die Grundgebühr für Kanal erhöht werden, um dem vom Land OÖ geforderten Mindestmaß zu entsprechen.

| | | | | |
|-------------------------|---|------|--------------------|-----------------------------|
| Grundgebühr Kanal: | € | 7,50 | monatl. | + 10 % Ust (vorher: € 7,14) |
| Verbrauchsgebühr Kanal: | € | 3,07 | pro m ³ | + 10 % Ust (vorher: € 3,00) |

Der Finanzausschuss empfahl, die Kanalbenutzungsgebühren von € 3,00 auf € 3,07 pro m³ + 10 % Ust und die Grundgebühr von € 7,14 auf € 7,50 zu erhöhen

Mindestanschlussgebühr Kanal:

Um den Vorgaben des Landes OÖ zu entsprechen, empfahl der Finanzausschuss, die Mindestanschlussgebühr Kanal zu erhöhen:

| | | | | | |
|---|----------|------------|------|---------|-------------------------------|
| € | 3.115,-- | + 10 % Ust | bzw. | € 20,77 | + 10 % Ust pro m ² |
|---|----------|------------|------|---------|-------------------------------|

▪ Festsetzung Abfallgebühren

Die Abfallgebühren wurden zuletzt mit 01.01.2011 um 4 % erhöht. Laut Voranschlag 2014 wird ein ausgeglichenes Ergebnis erreicht, deshalb empfahl der Finanzausschuss, die Abfallgebühren vorerst wie im Vorjahr zu belassen.

▪ Festsetzung Dienstpostenplan

Vom Gemeinderat wurde in der Sitzung am 27. September 2013 folgender Dienstpostenplan beschlossen:

Gemeinde Roßleithen - Dienstpostenplan Stand 01.09.2013

| PE | DP Bew.Neu | DP Bew. Alt | Name des Bediensteten | Verwendung | B/VB/ St. | Einstufung | B- Ausmaß | Bemerkungen |
|-------------------------------|------------|-------------|-----------------------|------------------|-----------|--------------|-----------|--|
| Allgemeine Verwaltung: | | | | | | | | |
| | | B II-VI/N1- | | | | | | |
| 1,00 | GD 11.1 | Laufbahn | Aigner August | Amtsleiter | B | GD 11/14 | 100 | |
| 1,00 | GD 16.3 | C I-IV(N2) | Tongitsch Martin | Sachbearb. | B | C/V/6 | 100 | |
| 1,00 | GD 16.3 | VB.I/c | Andreuzzi Melanie | Sachbearb. | VB | GD 16/5 | 100 | dzt. Karenzurlaub befristet als Karenzver von Frau Andreuzzi |
| 1,00 | GD 16.3 | VB. I/c | Senegacnik Ramona | Sachbearb. | VB | GD 16/2 | 100 | |
| 0,55 | GD 18.5 | VB. I/c | Pernegger Johanna | Sachbearb. | VB | GD 18/11 | 55,00 | |
| 1,00 | GD 20.3 | VB.I/d | Schöngruber Evelyn | Sachbearb. | VB | GD 20/2 | 100 | |
| 0,68 | GD 21.7 | | Klinser Manuela | Bürgerservice | VB | GD 21/3 | 67,50 | |
| Kindergarten: | | | | | | | | |
| 2,51 | | VB.II.12b1 | Galsterer Ulrike | KG-Leiterin | VB | VBIL/12b1/16 | 86,25 | Kindergartenpädagogin Stützpädagogin |
| | | | Pachernegg Annegret | Kindergartenpäd. | VB | VBIL/12b1/4 | 82,50 | |
| | | | Gösweiner Bettina | Kindergartenpäd. | VB | VBIL/12b1/6 | 64,38 | dzt. Karenzurlaub befristet als Karenzver von Frau Gösweiner |
| | | | Seebacher Iris | Kindergartenpäd. | VB | VBIL/12b1/2 | 82,50 | |
| | | | Alber Gisela | Stützpäd. | VB | VBIL/12b1/3 | 47,50 | unbesetzt |
| 0,25 | | VB.II.12b1 | | Kindergartenpäd. | VB | VBIL/12b1/2 | 25,00 | Kindergartenpädagogin f U3-Kinder, dzt. unbesetzt |
| 1,43 | GD 22.3 | VB d | Lindbichler Helga | KG-Helferin | VB | VB d/20 | 74,38 | |

| | | | | | | | | | |
|--------------------------------------|----------|----------|-------------|----------|------------------|----|---------|-------|---|
| | | | Grill | Gerlinde | KG-Helferin | VB | GD 22/7 | 68,33 | |
| 0,53 | GD 22.3 | VB d | Kreutzhuber | Regina | KG-Helferin | VB | GD 22/7 | 53,13 | |
| <u>VS Roßleithen:</u> | | | | | | | | | |
| 0,28 | GD 21.EB | VB | Reitmann | Gerlinde | Schülerbetreuung | VB | GD21/2 | 27,50 | Freizeitteil im Rahmen d Ganztagsbetreuung |
| 0,20 | GD 21.EB | VB | Humer | Susanne | Schülerbetreuung | VB | GD21/3 | 20,00 | Freizeitteil im Rahmen d Ganztagsbetreuung |
| <u>Handwerklicher Dienst:</u> | | | | | | | | | |
| 1,00 | GD 19.1 | VB.II/p1 | Eder | Gerhard | Wasserm. | VB | p 1/23 | 100 | |
| 1,00 | GD 19.1 | VB.II/p3 | Neudeck | Gerhard | Facharbeiter | VB | GD 19/6 | 100 | |
| 1,00 | GD 19.1 | VB.II/p4 | Steindl | Helmut | Facharbeiter | VB | GD 19/5 | 100 | |
| 2,76 | GD 25.1 | VB.II/p5 | Seebacher | Johanna | Reinig.Kraft | VB | p 5/22 | 70 | Zul. 100 % auf p/4 |
| | | | Strasser | Helga | Reinig.Kraft | VB | p 5/20 | 87,5 | Zul. 100 % auf p/4 |
| | | | Kreutzhuber | Regina | Reinig.Kraft | VB | GD 25/7 | 26,25 | |
| | | | Radaelli | Gertrude | Reinig.Kraft | VB | GD 25/4 | 25 | |
| | | | Schoiswohl | Martha | Reinig.Kraft | VB | GD 25/3 | 66,75 | |

Schülerauspeisung:

| | | | | | | | | | |
|------|---------|----------|-------|---------|-------------|----|---------|-------|--|
| 0,56 | GD 21.8 | VB.II/p4 | Humer | Susanne | Schulköchin | VB | GD 21/3 | 55,52 | |
|------|---------|----------|-------|---------|-------------|----|---------|-------|--|

Da in diesem Kindergartenjahr keine Stützpädagogin im Kindergarten Pießling benötigt wird, ist die Auflassung dieses Dienstpostens zu beschließen.

Aufgrund der Neueinteilung der Busbegleitung durch die Bediensteten des Kindergartens Pießling ergibt sich ab 01. Jänner 2014 eine Änderung des Beschäftigungsausmaßes:

- Lindbichler Helga Beschäftigungsausmaß bisher 74,38 % **neu 71,82 %**
- Grill Gerlinde Beschäftigungsausmaß bisher 68,33 % **neu 68,75 %**
- Kreutzhuber Regina Beschäftigungsausmaß bisher 53,13 % **neu 55,63 %**

Durch die Änderung der Anzahl der Schulkinder, die im Freizeitteil an der Volksschule Roßleithen betreut werden, ergibt sich eine Änderung des Beschäftigungsausmaßes der Betreuerinnen:

- Reitmann Gerlinde Beschäftigungsausmaß bisher 27,50 % **neu**
- Humer Susanne Beschäftigungsausmaß bisher 20,00 % **neu**

Aufgrund dieser Anpassungen muss der Dienstpostenplan wie folgt geändert werden:

Gemeinde Roßleithen - Dienstpostenplan

**Stand
01.01.2014**

| DP | Bew.Neu | DP Bew. Alt | Name des Bediensteten | Verwendung | B/VB/ St. | Einstufung | B- Ausmaß | Bemerkungen | |
|--------------------------------------|---------|-------------|-----------------------|------------|---------------|------------|--------------|--|--|
| <u>Allgemeine Verwaltung:</u> | | | | | | | | | |
| | | B II-VI/N1- | | | | | | | |
| 1,00 | GD 11.1 | Laufbahn | Aigner | August | Amtsleiter | B | GD 11/14 | 100 | |
| 1,00 | GD 16.3 | C I-IV(N2) | Tongitsch | Martin | Sachbearb. | B | C/V/6 | 100 | |
| 1,00 | GD 16.3 | VB.I/c | Andreuzzi | Melanie | Sachbearb. | VB | GD 16/5 | 100 dzt. Karenzurlaub befristet als Karenzver von Frau Andreuzzi | |
| 1,00 | GD 16.3 | VB. I/c | Senegacnik | Ramona | Sachbearb. | VB | GD 16/2 | 100 | |
| 0,55 | GD 18.5 | VB. I/c | Pernegger | Johanna | Sachbearb. | VB | GD 18/11 | 55,00 | |
| 1,00 | GD 20.3 | VB.I/d | Schöngruber | Evelyn | Sachbearb. | VB | GD 20/3 | 100 | |
| 0,68 | GD 21.7 | | Klinser | Manuela | Bürgerservice | VB | GD 21/3 | 67,50 | |

Kindergarten:

| | | | | | | | | | |
|------|---------|------------|-------------|----------|------------------|----|--------------|-------|--|
| 2,51 | | VB.II.12b1 | Galsterer | Ulrike | KG-Leiterin | VB | VBIL/12b1/17 | 86,25 | Kindergartenpädagogin Stützpädagogin |
| | | | Pachernegg | Annegret | Kindergartenpäd. | VB | VBIL/12b1/4 | 82,50 | |
| | | | Gösweiner | Bettina | Kindergartenpäd. | VB | VBIL/12b1/6 | 64,38 | dzt. Karenzurlaub befristet als Karenzver von Frau Gösweiner |
| | | | Seebacher | Iris | Kindergartenpäd. | VB | VBIL/12b1/2 | 82,50 | Kindergartenpädagogin f U3-Kinder, dzt. unbesetzt |
| 0,25 | | VB.II.12b1 | | | Kindergartenpäd. | VB | VBIL/12b1/2 | 25,00 | |
| 1,41 | GD 22.3 | VB d | Lindbichler | Helga | KG-Helferin | VB | VB d/20 | 71,82 | |
| | | | Grill | Gerlinde | KG-Helferin | VB | GD 22/7 | 68,75 | |
| 0,56 | GD 22.3 | VB d | Kreutzhuber | Regina | KG-Helferin | VB | GD 22/7 | 55,63 | |

VS Roßleithen:

| | | | | | | | | | |
|------|----------|----|----------|----------|------------------|----|--------|-------|---|
| 0,28 | GD 21.EB | VB | Reitmann | Gerlinde | Schülerbetreuung | VB | GD21/2 | 27,50 | Freizeitteil im Rahmen d Ganztagsbetreuung |
| 0,20 | GD 21.EB | VB | Humer | Susanne | Schülerbetreuung | VB | GD21/3 | 20,00 | Freizeitteil im Rahmen d Ganztagsbetreuung |

Handwerklicher Dienst:

| | | | | | | | | | |
|------|---------|----------|-------------|----------|--------------|----|---------|-------|---|
| 1,00 | GD 19.1 | VB.II/p2 | Eder | Gerhard | Wasserm. | VB | p 1/23 | 100 | II/p 2 ad personam Gerhar Eder VB II/p 1 |
| 1,00 | GD 19.1 | VB.II/p3 | Neudeck | Gerhard | Facharbeiter | VB | GD 19/6 | 100 | |
| 1,00 | GD 19.1 | VB.II/p4 | Steindl | Helmut | Facharbeiter | VB | GD 19/5 | 100 | |
| 2,76 | GD 25.1 | VB.II/p5 | Seebacher | Johanna | Reinig.Kraft | VB | p 5/22 | 70 | Zul. 100 % auf p/4 |
| | | | Strasser | Helga | Reinig.Kraft | VB | p 5/20 | 87,5 | Zul. 100 % auf p/4 |
| | | | Kreutzhuber | Regina | Reinig.Kraft | VB | GD 25/7 | 26,25 | |
| | | | Radaelli | Gertrude | Reinig.Kraft | VB | GD 25/5 | 25 | |
| | | | Schoiswohl | Martha | Reinig.Kraft | VB | GD 25/3 | 66,75 | |

Schülerauspeisung:

| | | | | | | | | | |
|------|---------|----------|-------|---------|-------------|----|---------|-------|--|
| 0,56 | GD 21.8 | VB.II/p4 | Humer | Susanne | Schulköchin | VB | GD 21/3 | 55,52 | |
|------|---------|----------|-------|---------|-------------|----|---------|-------|--|

- **Ordentlicher und außerordentlicher Haushalt**

Überblick über die Finanzwirtschaft der Gemeinde im abgelaufenen und ablaufenden Finanzjahr

Abgelaufenes Jahr 2012 – ord. Haushalt

Voranschlag 2012: € 354.700,-- Fehlbetrag
 Nachtragsvoranschlag 2012: € 384.800,-- Fehlbetrag
 Rechnungsabschluss 2012: € 335.845,69 Fehlbetrag (Soll)
 Gegenüber dem NTV 2012 konnte das Ergebnis lt. RA 2012 um ca. € 49.000,-- verbessert werden.

Ablaufendes Jahr 2013 – ord. Haushalt

Voranschlag 2013: € 286.400,-- Fehlbetrag
 Nachtragsvoranschlag 2012: € 366.000,-- Fehlbetrag

Eine Verbesserung des Ergebnisses wird im demnächst zu Ende gehenden Jahr 2013 angestrebt, hängt jedoch von den in den letzten Wochen notwendigen Ausgaben ab – insbesondere im Bereich des Winterdienstes.

AO Haushalt 2012/2013

Der außerordentliche Haushalt schloss 2012 mit einem Fehlbetrag von € 193.365,25.

Der für 2013 im außerordentlichen Haushalt veranschlagte Überschuss in Höhe von € 4.600,-- wird sich laut Nachtragsvoranschlag 2013 in einen Fehlbetrag von € 4.600,-- ändern (Begründung: Veranschlagung der Fehlbeträge/Überschüsse 2012 sind im NTV 2013 darzustellen und diverse sonstige Änderungen).

Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung im kommenden Finanzjahr

Im bevorstehenden Finanzjahr 2014 darf mit einer Verbesserung (lt. NTV 2013) der finanziellen Situation im ord. Haushalt gerechnet werden. Der Voranschlag 2014 weist im ord. Haushalt einen **Fehlbetrag in Höhe von € 321.000,--** aus. (Zum Vergleich: Voranschlag 2013: € 286.400,--; Nachtragsvoranschlag 2013: € 366.000,--). Im vorliegenden VA 2014 ist die zu erwartende BZ vom Land OÖ für den Ausgleich des ord. Haushaltes 2013 noch nicht enthalten. Es ist jedoch auch die Abwicklung des Fehlbetrages 2013 noch nicht enthalten. Beide Beträge sind im NTV 2014 zu veranschlagen.

Sämtliche Änderungen (ord. HH) über € 3.000,-- und mehr als 5 % gegenüber dem Nachtragsvoranschlag des Jahres 2013 sind im Voranschlag auf den Seiten 7 bis 15 angeführt.

Im ao. Haushalt scheinen insgesamt 15 auszuführende bzw. auszufinanzierende Vorhaben auf:

| Vorhaben | Einnahmen | Ausgaben | Überschuss | Fehlbetrag |
|---|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| 211010 VS Roßl.-Infrastrukturmaßn. GT-Betr. | 8.000,-- | 5.000,-- | 3.000,-- | 0,-- |
| 240001 KG-Pießl. Sanierung (Fenster, Malerarb.) | 5.600,-- | 5.600,-- | 0,-- | 0,-- |
| 362000 Schulkapelle Roßleithen - Sanierung | 0,-- | 2.000,-- | 0,-- | 2.000,-- |
| 612401 Ausb.Siedl.Straßen (Baupr. 2012-2014) | 33.000,-- | 33.000,-- | 0,-- | 0,-- |
| 617003 Errichtung Lagerboxen Bauhof Schw.berg | 53.000,-- | 53.000,-- | 0,-- | 0,-- |
| 850000 WVA – Pöhleithen Quelle – UV-Entkeimung | 27.800,-- | 0,-- | 27.800,-- | 0,-- |
| | 0,-- | 33.000,-- | 0,-- | 33.000,-- |
| 850002 Neubau WVA (Duller-Sdl. 3) | 33.000,-- | 0,-- | 33.000,-- | 0,-- |
| 850003 Neubau WVA (Duller-Sdl. 3), Zw.Fin. | 0,-- | 27.800,-- | 0,-- | 27.800,-- |
| 850009 UV-Entkeimung Walchegg, Zw.Fin. | 5.000,-- | 55.000,-- | 0,-- | 50.000,-- |
| 850400 Erschließung Quelle für WVA-Roßl. | 50.000,-- | 0,-- | 50.000,-- | 0,-- |
| 850401 Erschließung Quelle, Zw.Fin. | 180.000,-- | 1.070.000,-- | 0,-- | 890.000,-- |
| 851600 Kanalbau BA 10 – Pießling | 890.000,-- | -- | 890.000,-- | 0,-- |
| 851601 Kanalbau BA 10 – Pießl., Zw.Fin. | 11.000,-- | 0,-- | 0,-- | 154.000,-- |
| 851602 Kanalbau BA 11 (Duller-Sdl. 3) | 154.000,-- | 165.000,-- | 154.000,-- | 0,-- |
| 851603 Kanalbau BA 11 (Duller-Sdl. 3), Zw.Fin. | | 0,-- | | |
| Gesamt | 1.450.400,- | 1.449.400,- | 1.157.800,- | 1.156.800,- |
| | | | Überschuss: | € 1.000,-- |

Veränderungen des Vermögens, der Schulden und der Kassenlage im ablaufenden Jahr

Das Vermögen der Gemeinde hat sich im Laufe des Jahres 2013 vermehrt (Sanierung Buswarte-häuser, Kanalbau BA 10 – Pießling, WVA u. Kanal Duller-Sdl.3). Durch die in der Aufstellung „Ausgaben AO-Haushalt“ angeführten Investitionen (Erschließung Quelle für WVA, Kanalbau BA 10 – Pießling, Infrastrukturmaßn. Ganztagschule) ist im Jahr 2014 ein Vermögenszuwachs zu erwarten.

Der Gesamt-Schuldenstand wird sich von € 3.205.100,-- am Anfang 2014 auf € 4.178.200,-- am Ende des Jahres vermehren.

Die Tilgungsraten betragen im Jahr 2014 für alle Darlehen ca. € 153.900,--. Die für die Darlehen vorgesehenen Zinsen betragen € 50.600,--.

Bedeckungsvorschläge für den eventuellen Abgang im ord. und außerordentl. Voranschlag

Damit der Fehlbetrag im o.Haushalt doch nicht diese besorgniserregende Höhe von € 321.000,-- erreicht, ist man auch im Jahre 2014 wieder in höchstem Maße bestrebt, sparsam zu wirtschaften und nur die notwendigsten Ausgaben zu tätigen.

Beim Abschnitt Essen auf Rädern ist ein ausgeglichenes Ergebnis zu erwarten.

Beim Abschnitt Müllabfuhr ist ein ausgeglichenes Ergebnis zu erwarten (Erhöhung erfolgte am 01.01.2011)

Um dem vom Land OÖ gefordertem Mindestmaß zu entsprechen müssen der Kindergarten-Busbegleitungsbeitrag auf € 8,40 (Einhebung 10,5 x im Jahr) und die Wasserbenützungsgebühr auf € 1,44 + 10 % Ust pro m³ ab 1. Jänner 2014 erhöht werden. Die Grundgebühr Wasser bleibt gleich wie im Jahr 2013 – sie entspricht dem geforderten Mindestmaß. Die Mindestanschlussgebühr Wasser muss erhöht werden: € 1.867,-- + 10 % Ust bzw. € 12,45 + 10 % Ust pro m². Weiters muss die Kanal-Grundgebühr ab 1. Jänner 2014 auf € 7,50 + 10 % Ust pro m³ und die Kanalbenützungsgebühr auf € 3,07 + 10 Ust pro m³.

Die Kanalgebühren (Benützungs- u. Grundgebühr sowie die Mindestanschlussgebühr) werden laut Gebührenordnung vom 13.12.13 festgelegt.

Die Ertragsanteile werden sich 2014 um € 32.200,-- erhöhen.

Um den zu erwartenden Fehlbetrag im ord. Haushalt abdecken zu können, wird sich die Gemeinde bemühen, hierfür Bedarfszuweisungsmittel zu erhalten.

Die Inangriffnahme der verschiedenen Vorhaben im ao. Haushalt wird der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde angepasst. Für alle Projekte wurden entsprechende Beitragsansuchen bzw. Bedarfszuweisungsanträge an das Land gestellt. Alle Vorhaben sind zwar als sehr dringend und notwendig anzusehen, trotzdem wird mit den Bauarbeiten bzw. Investitionen erst dann begonnen, wenn eine Zusicherung bzw. Flüssigmachung von Förderungsmitteln vorliegt bzw. die Finanzierung gesichert ist. Auch hier wird man trachten, den Fehlbetrag so gering wie möglich zu halten.

▪ Festsetzung Kassenkredithöchstbetrag und Aufnahme Kontokorrentkredit für das Jahr 2014 – Vergabevorschlag

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes kann die Gemeinde gemäß § 83 Oö. GemO Kassenkredite aufnehmen. Sie dürfen 1/4 der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlag nicht überschreiten.

Seit Jahren bestehen solche Kontokorrentkredite bei den heimischen Geldinstituten Raiba und Sparkasse Windischgarsten.

Um auch in Zukunft allen Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachkommen zu können, ist unbedingt der Fortbestand der Kassenkredite erforderlich. Die Höchstgrenze von diesmal € 700.000,-- (ein Viertel von € 3.102.900,--) darf dabei nicht überschritten werden.

Von der Sparkasse Kremstal/Pyhrn und der Raiba Windischgarsten liegen Angebote vor, wobei von den beiden Geldinstituten folgende Konditionen angeboten wurden

Sparkasse Kremstal/Pyhrn:

Variante 1: Verzinsung: dzt. 1,066 %

Bindung an den 3-Monats-Euribor (Durchschnitt Oktober 2013: 0,226%)
mit einem Aufschlag von 0,840 %.

Raiffeisenbank Windischgarsten:

Variante 1: Verzinsung: dzt. 1,105 %

Bindung an den 3-Monats-Euribor (November 2013: 0,23 %)
mit einem Aufschlag von 0,875 %.

Nachdem beide Banken verschiedene Zeitpunkte bei der Angabe des 3-Monats-Euribor Basissatzes angeführt haben, ergeben sich zum Zeitpunkt der Angebotserstellung verschiedene Zinssätze. Ausschlaggebend sind jedoch die Aufschläge.

Aufgrund der unterschiedlichen Aufschläge schlug der Finanzausschuss vor, den Kontokorrentkredit für das Jahr 2014 zu splitten und an die Sparkasse OÖ Wdg. mit einer Darlehenssumme von € 600.000,-- mit einem Aufschlag von 0,840 % (3-Monats-Euribor) und die Raiffeisenbank Windischgarsten mit einer Darlehenssumme von € 100.000,-- mit einem Aufschlag von 0,875 % (3-Monats-Euribor) zu vergeben.

▪ **Betrag ab dem Abweichungen zu begründen sind**

Vom Finanzausschuss wurde die Festsetzung eines Betrages ab dem Abweichungen zu begründen sind von € 3.000,-- bzw. mehr als 5 % empfohlen. Jedoch wird angemerkt, dass erwähnenswerte Summen, die jedoch unter dieser Grenze liegen, unbedingt aufgezeigt werden sollen.

Die Mitglieder des Finanzausschusses sprachen sich in der Sitzung am 03.12.2013 einhellig für die Beschlussfassung im Gemeinderat in der vorliegenden Form aus.

Der Voranschlagsentwurf wurde der BH Kirchdorf/Krems zur Überprüfung vorgelegt.

Die Bürgermeisterin bringt den Prüfbericht der BH Kirchdorf/Krems vom 09.12.2013 bezüglich ordentlicher und außerordentlicher Haushalt wie folgt vollinhaltlich zur Kenntnis.

Vorprüfung des Voranschlagentwurfes für das Finanzjahr 2014 – durch die BH Kirchdorf vom 09.12.2013:

Der vorgelegte Entwurf des Voranschlages für das Finanzjahr 2014, welcher im ordentlichen Haushalt bei Einnahmen von € 3.102.900 und Ausgaben von € 3.423.900 einen **Abgang von € 321.000** vorsieht, wurde einer Vorprüfung unterzogen und wird hiezu Folgendes festgestellt:

1. Gegenüber dem Rechnungsabschluss 2012 ergibt sich eine Erhöhung des Abgangs um rd. € 700 und gegenüber dem Nachtragsvoranschlag 2013 eine Verminderung des Abgangs um € 28.200.
2. Sowohl im Hinblick auf die beträchtliche Höhe des präliminierten Abgangs in Höhe von € 321.000 als auch auf das veranschlagte Maastricht-Defizit in Höhe von € 314.600 haben die Verantwortlichen der Gemeinde Roßleithen die Anstrengungen zur Verringerung des Abgangs noch zu verstärken und durch ein kostenbewusstes Handeln bzw. durch einen konsequenten Sparkurs in allen Bereichen das Budget nachhaltig zu sanieren. Jede einzelne Gemeinde ist verpflichtet ihren Beitrag zum österreichischen Stabilitätspakt zu leisten.
3. Im ordentlichen Haushalt wurden unter der HHSt. 1/010-010 Ausgaben in Höhe von € 4.600 für den Glasfaseranschluss präliminiert. Nachdem diese Ausgaben bereits für den Zeitraum 2010 bis 2013 geleistet wurden, hätten diese Ausgaben nicht mehr veranschlagt werden dürfen.

4. Unter der HHSt. 2/850-852 wurden die Wasserbenutzungsgebühren (m³Gebühr) mit € 87.000 in der gleichen Höhe wie für das Finanzjahr 2013 präliminiert, obwohl einerseits im Finanzjahr 2013 Einnahmen in Höhe von rd. € 88.350 erzielt werden konnten und andererseits für das Finanzjahr 2014 eine Gebührenerhöhung um 4 Cent pro m³ vorgesehen ist. Daher hätten für das Finanzjahr 2014 Einnahmen aus Wasserbenutzungsgebühren – unter der Annahme eines gleich hohen Wasserverbrauchs wie 2013 - in Höhe von rd. € 90.800 veranschlagt werden müssen.
5. Unter der HHSt. 2/851-852 wurden die Kanalbenutzungsgebühren (m³Gebühr) mit € 160.000 - um € 3.800 niedriger als im Nachtragsvoranschlag 2013 - präliminiert, obwohl für das Finanzjahr 2014 eine Gebührenerhöhung um 7 Cent pro m³ vorgesehen ist. Daher hätten für das Finanzjahr 2014 Einnahmen aus Kanalbenutzungsgebühren – unter der Annahme eines gleich hohen Wasserverbrauchs wie 2013 - in Höhe von rd. € 167.600 veranschlagt werden müssen.
6. Unter der HHSt. 1/930-751 wurde die Landesumlage um € 300 zu niedrig veranschlagt.
7. Unter der HHSt. 1/914-755 wurde ein Liquiditätszuschuss an die „Gemeinde-KG“ in Höhe von € 97.000 präliminiert. Die Gemeinde Roßleithen deckt den Liquiditätsbedarf der „Gemeinde-KG“ immer auf Basis des Rechnungsabschlusses der KG im Folgejahr ab. Da der Voranschlag der „Gemeinde-KG“ für das Finanzjahr 2013 einen Liquiditätsbedarf von € 56.800 ausweist, wurde somit im Voranschlag 2014 der Gemeinde ein um € 40.200 zu hoher Liquiditätszuschuss veranschlagt (richtiger Veranschlagungsbetrag ist € 56.800).
8. Die bei den ord. Unterabschnitten 010 „Hauptverwaltung“, 2408 „Krabbelstube“, 617 „Bauhof“ und 871 „Fernwärmeversorgung“ veranschlagten - an die „Gemeinde-KG“ zu leistenden Mieten und Betriebskosten korrespondieren unter Beachtung der 20 %-igen Umsatzsteuer nicht mit dem KG-Voranschlag.
9. Die laufende Gebarung des Kindergartens (ohne. Kosten für Transport und Schuldendienst) belastet den ordentlichen Haushalt mit einem Abgang von € 121.600. Bei derzeit 59 Kindern ergibt dies einen vergleichsweise hohen Abgang pro Kind von rd. € 2.060 bzw. von rd. € 40.500 pro Gruppe. Eine Reduzierung des Abgangs ist daher unbedingt anzustreben.
10. Unter der HHSt. 2/240-8610 wurde der Landeszuschuss für den dreigruppigen Kindergarten mit € 120.000 vergleichsweise niedrig präliminiert¹. Für den laufenden Betrieb 2013 hat die Gemeinde für den dreigruppigen Kindergarten beispielsweise Landesbeiträge in Höhe von insgesamt rd. € 131.339 erhalten.
11. Beim ord. Unterabschnitt 2408 „Krabbelstube“ wurden einerseits die zu erwartenden Einnahmen von der Gemeinde Vorderstoder für Miete, Betriebskosten (inkl. Kostenersatz für die Reinigung) und andererseits die Personalausgaben für Reinigung der Räumlichkeiten der Krabbelstube und der anteiligen Beitragsleistung für die Abgangsdeckung für die Mitbetreuung der Roßleithener Kinder an die Gemeinde Vorderstoder nicht veranschlagt.
12. Beim ord. Unterabschnitt 851 „Abwasserbeseitigung“ wurde unter der VA-Post 879 der Investitions- und Tilgungszuschuss mit € 6.000 um € 1.700 zu niedrig präliminiert (beachte dazu auch HHSt. 1/914-779).

Zum außerordentlichen Haushalt, welcher bei Einnahmen von € 1.450.400 und Ausgaben von € 1.449.400 mit einem Überschuss von € 1.000 präliminiert wurde, stellen wir Folgendes fest:

1. Beim außerordentlichen Vorhaben „Volksschule Roßleithen – Infrastrukturmaßnahmen für Ganztagesbetreuung“ wurde ein Landeszuschuss von € 8.000 präliminiert, obwohl für das Finanzjahr 2014 nur diesbezügliche Ausgaben in Höhe von € 5.000 veranschlagt wurden.

2. Die Veranschlagung von Bedarfszuweisungen und Zuschüssen ist gemäß § 5 Abs. 5 der Oö. GemHKRO nur dann zulässig, wenn von der zuständigen Stelle hierüber eine schriftliche Zusage vorliegt.

Dies wurde im vorliegenden Voranschlag insofern nicht beachtet, als beim außerordentlichen Vorhaben „Sanierung Kindergarten Pießling“ Landeszuschüsse in der Höhe von € 5.600 präliminiert wurden, obwohl bis dato keine schriftlichen Zusagen des Landes vorliegen (Kofinanzierung Direktion Bildung und IKD).

Auf Grund dieser Vorprüfung durch die BH Kirchdorf a.d.Krems wurden gegenüber dem Voranschlagsentwurf folgende Abänderungen vorgenommen:

| Hinweis | Ansatz | Post | Beschreibung | von | auf | Differenz |
|--------------------------|--------|--------|--|--------------|--------------|---------------------|
| Ordentl. Haushalt | | | | | | |
| 1 | 010000 | 010000 | Glasfaseranschluss Gemeindeamt | € 4.600,00 | € 0,00 | -€ 4.600,00 |
| 2 | 850000 | 852000 | Wasserbenützungsg Gebühr | € 87.000,00 | € 90.800,00 | -€ 3.800,00 |
| 2 | 851000 | 852000 | Kanalbenützungsg Gebühr | € 160.000,00 | € 167.600,00 | -€ 7.600,00 |
| 1 | 930000 | 751000 | Landesumlage | € 62.300,00 | € 62.600,00 | € 300,00 |
| 1 | 914000 | 755000 | Liquiditätszuschuss an VFI | € 97.000,00 | € 56.800,00 | -€ 40.200,00 |
| 2 | 240000 | 861000 | Lfd. TZ vom Land (Personalaufw.) | € 120.000,00 | € 131.300,00 | -€ 11.300,00 |
| 2 | 851000 | 879000 | Inv.- u. Tilgungszuschuss (Kanal) | € 6.000,00 | € 7.700,00 | -€ 1.700,00 |
| 1 | 914000 | 779000 | Inv.- u. Tilgungszuschuss (Kanal) | € 6.000,00 | € 7.700,00 | € 1.700,00 |
| 1 | 240800 | 720000 | Kostenbeiträge Krabbelstube | € 0,00 | € 10.000,00 | € 10.000,00 |
| 2 | 240800 | 824000 | Mieteinnahmen Krabbelstube | € 0,00 | € 2.200,00 | -€ 2.200,00 |
| 2 | 240800 | 824100 | BK-Ersätze Krabbelstube | € 0,00 | € 1.500,00 | -€ 1.500,00 |
| 1 | 010000 | 700001 | Mietzinse an VFI (Amtsgebäude) | € 5.700,00 | € 6.500,00 | € 800,00 |
| 1 | 010000 | 700800 | Betriebskosten an VFI (Amtsgeb.) | € 7.000,00 | € 8.000,00 | € 1.000,00 |
| 1 | 617000 | 700000 | Mietzinse an VFI (Bauhof alt) | € 2.200,00 | € 2.600,00 | € 400,00 |
| 1 | 617000 | 700800 | Betriebskosten an VVI (Bauhof alt) | € 2.200,00 | € 1.600,00 | -€ 600,00 |
| 1 | 617001 | 700001 | Mietzinse an VFI (Bauhof neu) | € 13.700,00 | € 10.400,00 | -€ 3.300,00 |
| 1 | 617001 | 700810 | Betriebskosten an VFI (Bauh. neu) | € 12.500,00 | € 11.100,00 | -€ 1.400,00 |
| 1 | 240800 | 511000 | Geldbezüge VB der handwerkli. Verw. | € 0,00 | € 3.000,00 | € 3.000,00 |
| 1 | 240800 | 580000 | DG-Beiträge z. Ausgleichsf. für Fam.Beih. | € 0,00 | € 100,00 | € 100,00 |
| 1 | 240800 | 581000 | Sonst. DG-Beiträge zur soz. Sicherheit | € 0,00 | € 600,00 | € 600,00 |
| 1 | 240000 | 511000 | Geldbezüge VB der handwerkli. Verw. | € 22.600,00 | € 19.600,00 | -€ 3.000,00 |
| | | | | | | -€ 63.000,00 |
| AO Haushalt | | | | | | |
| 5 | 211010 | 042000 | Infrastrukturmaßn. Ganztagsbetreuung | € 4.000,00 | € 7.000,00 | € 3.000,00 |
| 5 | 240001 | 010100 | Gebäude San. KG-Pießl. (Fenster, Malerarb.) | € 5.600,00 | € 0,00 | -€ 5.600,00 |
| 6 | 240001 | 871000 | LZ Gebäude San. KG-Pießl. (Fenster, Malerarb.) | € 5.600,00 | € 0,00 | -€ 5.600,00 |

Durch die nachträglichen Änderungen im ordentlichen Haushalt erhöhen sich die Einnahmen um € 34.100,00 und die Ausgaben verringern sich um € 28.300,00. Somit verringert sich auch der lt. Voranschlagsentwurf angeführte Soll-Fehlbetrag von € 321.600,00 um € 63.000,00 auf € 258.600,00.

Im a.o.Haushalt verringern sich die Einnahmen um € 5.600,00 und die Ausgaben ebenfalls um € 2.600,00. Fehlbetrag insgesamt daher € 2.000,00

GR Wolff:

Bgm. Dittersdorfer hat ausführlich berichtet. Der Voranschlag wurde in den einzelnen Fraktionen behandelt. Wir sind eine Abgangsgemeinde und haben deshalb nur wenig Spielraum. GR Wolff beantragt zu Punkt a), die Grundsteuer A+B mit 500 v.H. des Steuermessbetrages festzusetzen und die Hundeabgabe wie im Vorjahr mit € 20,- /Hund/Jahr zu belassen. Punkt b) gliedert sich in mehrere Punkte auf: GR Wolff beantragt, den MFP 2014 – 2017 in der vorliegenden Form zu beschließen, die Wasserbenützungsgebühr von € 1,40 auf € 1,44/m³ + 10 % USt zu erhöhen und die Grundgebühr bei € 2,14 zu belassen, sowie die Mindestanschlussgebühren des Wassers auf € 1.867,- + 10 % USt (bzw. 12,45 / m²) zu erhöhen. Er beantragt, die Kanalbenützungsgebühren von € 3,00 auf € 3,07 und die Grundgebühr von € 7,14 auf € 7,50 zu erhöhen, die Mindestanschlussgebühren des Kanals auf € 3.115,- pro Quadratmeter (bzw. 20,77 / m²) zu erhöhen und die Abfallgebühren wie bisher zu belassen. GR Wolff beantragt, den Dienstpostenplan in der vorliegenden Form (mit den im AV erläuterten Änderungen) zu beschließen und den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt in der vorliegenden Form zu genehmigen. GR Wolff beantragt zudem, den Kontokorrentkredit für das Jahr 2014 zu splitten und an die Sparkasse Windischgarsten mit einer Darlehenssumme von € 600.000,- und einem Aufschlag von 0,84 % und die Raiffeisenbank Windischgarsten mit einer Darlehenssumme von € 100.000,- und einem Aufschlag von 0,875 % jeweils zum 3-Monats-Euribor zu vergeben. Weiters soll der Betrag ab dem Abweichungen zu begründen sind bei € 3.000,- (mehr als 5 %) liegen.

Vizebgm. Glanzer:

Zu diesem Punkt wurde alles gesagt. Der Finanzausschuss als auch der Gemeindevorstand hat sich damit beschäftigt. Dem Vortrag von GR Wolff und dem Bericht der Bürgermeisterin ist nichts mehr hinzuzufügen. Vizebgm. Glanzer schließt sich dem Antrag an.

Beschluss:

Der gestellte Antrag, die Grundsteuer A+B mit 500 v.H. des Steuermessbetrages festzusetzen und die Hundeabgabe wie im Vorjahr mit € 20,- /Hund/Jahr zu belassen, den MFP 2014 – 2017 in der vorliegenden Form zu beschließen, die Wasserbenützungsgebühr von € 1,40 auf € 1,44/m³ + 10 % USt zu erhöhen und die Grundgebühr bei € 2,14 zu belassen, sowie die Mindestanschlussgebühren des Wassers auf € 1.867,- + 10 % USt (bzw. 12,45 / m²) zu erhöhen, die Kanalbenützungsgebühren von € 3,00 auf € 3,07 und die Grundgebühr von € 7,14 auf € 7,50 zu erhöhen, die Mindestanschlussgebühren des Kanals auf € 3.115,- pro Quadratmeter (bzw. 20,77 / m²) zu erhöhen und die Abfallgebühren wie bisher zu belassen, den Dienstpostenplan in der vorliegenden Form (mit den im AV erläuterten Änderungen) zu beschließen und den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt in der vorliegenden Form zu genehmigen, den Kontokorrentkredit für das Jahr 2014 zu splitten und an die Sparkasse Windischgarsten mit einer Darlehenssumme von € 600.000,- und einem Aufschlag von 0,84 % und an die Raiffeisenbank Windischgarsten mit einer Darlehenssumme von € 100.000,- und einem Aufschlag von 0,875 % jeweils zum 3-Monats-Euribor zu vergeben und den Betrag ab dem Abweichungen zu begründen sind mit € 3.000,- (mehr als 5 %) festzusetzen wird vom GR durch Handhebung einstimmig beschlossen.

13. Allfälliges

Sachverhalt:

Weihnachtswünsche

FPÖ-FRAKTION (Ers-GR Zegermacher):

Es ist sehr erfreulich, dass auch im zu Ende gehenden Jahr in unserer Gemeinde viele Projekte verwirklicht werden konnten. Trotz der finanziell angespannten Lage. Wir wissen alle, von welchen Projekten die Rede ist. Ers-GR Zegermacher gratuliert Bgm. Dittersdorfer zum Gelingen dieser Projekte. Sie möge diese Werke als ideellen Lohn für die nicht immer erfreuliche Arbeit nehmen. Die gelungenen Werke sollen als Motivation für das nächste Jahr gesehen werden. In diesem Sinne wünscht er allen ein gesegnetes Weihnachtsfest mit den Familien, Gesundheit und Erfolg im Jahr 2014.

ÖVP-FRAKTION (GR Baumschlager):

Ein arbeitsreiches Jahr geht zu Ende. GR Baumschlager bedankt sich für die gute Zusammenarbeit. Er bedankt sich bei den Gemeindebediensteten, die keine Fragen offen gelassen haben. Zudem bedankt er sich bei den Bauhofmitarbeitern, die nun den Winterdienst erledigen und viel zu unserem Schutz beitragen. Er dankt dem Kindergartenteam für die gute Arbeit und bedankt sich bei allen Gemeinderäten, bei Bgm. Dittersdorfer, bei allen Fraktionen und bei der ÖVP-Fraktion für die gute Zusammenarbeit. Heute ist er zu Fuß nach Hause gegangen. Auf halber Strecke ist ihm das neue Fahrzeug von Essen auf Rädern entgegen gekommen. Es ist sehr positiv, dass es dieses Fahrzeug gibt und dass es wie gewünscht mit Allradantrieb ausgestattet ist. Positiv ist auch, dass es Personen gibt, die das Essen ausliefern. GR Baumschlager wünscht allen erholsame Feiertage und viel Glück und Zufriedenheit für das kommende Jahr.

SPÖ-FRAKTION (GR Pawluk):

GR Pawluk dankt der SPÖ-Fraktion dafür, dass immer alle bei den Ausschuss- und Gemeinderatsitzungen erscheinen und mitarbeiten. Der ÖVP-Fraktion spricht er ebenfalls ein „Danke“ aus. Die Situation hat sich wesentlich verbessert. Es wird sehr kooperativ gearbeitet. Heute haben wir von einem negativen Beispiel gehört „Enghagen“. Solche Streitereien gibt es hier zum Glück nicht. Wenn es so wäre, gäbe es nur Verlierer. Kleine Meinungsverschiedenheiten darf es geben. Wenn man über diese Dinge spricht und sie ausdiskutiert, kommt man danach immer wieder auf einen grünen Zweig. GR Pawluk dankt allen Fraktionen für die kooperative Mitarbeit. Er dankt zudem den Gemeindebediensteten (an vorderster Front AL Aigner), den Bauhofmitarbeitern und den Kindergartenmitarbeitern. Die Bediensteten am Amt sind immer für einen da. Man bekommt immer eine Antwort, man bekommt immer Unterstützung und die notwendigen Dokumente, die man braucht. Ganz besonders bedankt sich GR Pawluk bei Bgm. Dittersdorfer. Viele Projekte sind auch in diesem Jahr erledigt worden. Bgm. Dittersdorfer pendelt immer wieder nach Linz und versucht, finanzielle Unterstützung zu bekommen. Alles bekommen wir nicht. Jedoch konnte Bgm. Dittersdorfer schon für viele Projekte Unterstützung erreichen. GR Pawluk bittet Bgm. Dittersdorfer auch im nächsten Jahr wieder darum. Roßleithen ist eine der wenigen Gemeinden in der Pyhrn-Priel-Region, die einen Zuwachs verzeichnet. Dies bedeutet, dass die Leute gerne bei uns wohnen. Es liegt eine gute Infrastruktur vor. Vom Kindergarten bis zur Volksschule. Auch die Bauhofmitarbeiter sind daran beteiligt. Es ist nicht selbstverständlich, dass die Leute gerne in Roßleithen leben. Das muss man sich verdienen. Dafür sind wir alle zuständig und an vorderster Front natürlich Bgm. Dittersdorfer. In diesem Sinne wünscht GR Pawluk allen Anwesenden und deren Familien frohe Weihnachten und vor allem Gesundheit. Er wünscht sich, dass im nächsten Jahr wieder genauso weitergearbeitet wird wie bisher.

AL Aigner:

Dankt für das Lob, das von allen Seiten gekommen ist. Er wird dieses Lob an alle Kollegen und Kolleginnen weiterleiten. AL Aigner möchte die Gelegenheit nutzen, um sich bei allen zu bedanken. In erster Linie bei Bgm. Dittersdorfer, beim Gemeindevorstand, den Gemeinderäten und den Bediensteten in allen Bereichen (Amt, Kindergarten, Bauhof, VS, Reinigungspersonal, Gleinkersee, etc.). Es gibt viele weitverzweigte Aufgaben. Alle Mitarbeiter arbeiten wunderbar

zum Wohle der Bevölkerung von Roßleithen. AL Aigner wünscht entspannte, angenehme Weihnachtsfeiertage und alles Gute im Jahr 2014.

Bgm. Dittersdorfer:

Bedankt sich für die aufmunternden und lobenden Worte. Das kann man gut gebrauchen. Es gibt viele Dinge, die nicht immer positiv sind. Nun geht wieder ein sehr arbeitsintensives Jahr zu Ende, das mit vielen Erfolgen ausgezeichnet ist. Bgm. Dittersdorfer möchte einige Dinge erwähnen wie zB. das Jugendtaxi und den Familienwandertag. Das Bürgerradar wurde von der Bevölkerung negativ wahrgenommen und ist deshalb wieder abgeschafft worden. Die Bevölkerung hat es mit Unmut gesehen, dass im Internet öffentlich sichtbar ist, was wer getan hat. Da wir unsere Bürger nicht negativ zur Schau stellen möchten, haben wir beschlossen, den Vertrag zu kündigen. Man hat geschafft, dass der Schulbus nach Lengau fährt, dadurch musste der Kreuzungsombau nicht unbedingt gemacht werden, was viel Geld gekostet hätte. Für Essen auf Rädern wurde ein Allradauto angeschafft, darüber ist Bgm. Dittersdorfer sehr froh. Sie bedankt sich bei AL Aigner dafür, dass er das geschafft hat und eine Finanzierungsmöglichkeit gefunden hat. Die Duller-Siedlung wird erweitert. Etliche Bauparzellen befinden sich bereits in der Umwidmung. In Roßleithen wird viel gebaut. 9 Parzellen sind bereits verkauft. Die nächsten 10 Parzellen werden auch verkauft werden. Somit ziehen wieder mehr Familien nach Roßleithen. Dank Ehrenbgm. Atzmüller und seinem Team wurde das Wanderwegenetz verbessert. Erwähnenswert ist auch der digitale Leitungskataster. Dieser wurde nun endlich nach langer Arbeit fertiggestellt. Die gefürchtete Kamerabefahrung hat gezeigt, dass lediglich 4 Stellen saniert werden müssen. Diese werden im nächsten Jahr saniert. Man hat aber nichts Größeres gefunden, das uns noch mehr ins Minus bringen könnte. Beim Bauhof wurden neue Splittboxen errichtet. Man hat sie beim Adventmarkt bereits als Unterschlupf genutzt. Nun sind sie bereits gefüllt. Der Bauhof benötigt viel Platz. Sie haben sehr viel Arbeit. 68km² Gemeindegebiet muss man erst einmal in Schuss halten. Das machen die Bauhofmitarbeiter perfekt. Die Bushütten wurden angehoben und saniert. Das größte Projekt war die gemeindeübergreifende Krabbelstube mit der Gemeinde Vorderstoder. Roßleithen ist bei der Kinderbetreuung perfekt aufgestellt. Wir haben eine Krabbelstube, einen Kindergarten, eine Nachmittagsbetreuung und eine Ganztageschule. Trotzdem haben wir in der Zeitung nicht die Bezeichnung „1A“ bekommen. Warum weiß Bgm. Dittersdorfer nicht, da wir eigentlich alle Kriterien erfüllt haben. Dies ist scheinbar aber nicht bis zum Land OÖ vorgedrungen. Die Gemeinde hat viele Zertifikate bekommen = „Gesunder Kindergarten“ und „Gesunde Schulküche“. Auch die Gesunde Gemeinde wurde wieder mehrmals ausgezeichnet. Wir haben das Zertifikat „Familienfreundliche Gemeinde“ bekommen. Man ist natürlich immer stolz, wenn man nach Linz fahren darf und dann vom Landeshauptmann ausgezeichnet wird. Die Zeit bleibt nicht stehen. Es liegen viele Projekte vor uns. Der Kanalbau bis zum Waldhof ist eine sehr knifflige Angelegenheit. Die Arbeiten laufen bereits seit 3 Wochen und man steht noch immer an derselben Stelle. Viele Leitungen müssen beachtet werden und es ist sehr viel Grundwasser vorhanden. Nach diesem schwierigen Stück müsste es nächstes Jahr einigermaßen schnell vorangehen. Bis 19. Dezember 2013 wird noch gearbeitet. Danach ist Winterpause. Im Frühling werden die Arbeiten fortgesetzt. Bgm. Dittersdorfer hofft, dass die Pießlinger Landesstraße im nächsten Jahr tatsächlich weiterverlegt wird. Bei Herrn Hartwig Dietinger wurden Bohrungen durchgeführt, da man nach Grundwasser suchte. Der Gemeinde wurde versprochen, dass sich auf seinem Grundstück irrsinnig viel Grundwasser befindet. Schlussendlich ist aber nichts herausgekommen. Der Ausschuss wird sich mit der weiteren Vorgehensweise beschäftigen. Eine zusätzliche Wasserversorgung für Roßleithen zu finden, ist äußerst schwierig. Die Quelle von Herrn Mößlberger war auch keine wirkliche Quelle. Man wird daran arbeiten. Bgm. Dittersdorfer ist überzeugt, dass dies im Ausschuss für Wasser, Straßen und Kanal unter Obmann Menneweger perfekt funktioniert. Bgm. Dittersdorfer erwähnt den Umbau der Kreuzung B138. 34 Pendlerparkplätze sollen errichtet werden. Das Projekt befindet sich endlich in der Endphase. Eine Kostenschätzung liegt vor. Die Finanzierung ist geregelt. Auch von LHSt. Ackerl wurden finanzielle Mittel zugesagt. Einzig das große Retentionsbecken auf den Russnergründen steht noch nicht fest. Hier sind noch einige Verhandlungen zu führen. Besonders schön war der Abschiedsbesuch von Herrn LHStv. Josef Ackerl. Dieser hat ihr € 40.000,- für die Sanierung der Schulkapelle zugesagt. Bgm. Dittersdorfer hat bereits mit Herrn Hofrat Dr. Wall gesprochen. Er hat uns zuerst 100 % für die Kapelle zugesagt

und es waren letztendlich nur 10 %. Herr Hofrat Dr. Wall wird uns die finanziellen Mittel nun von der Kulturabteilung zukommen lassen. Bleibt zu hoffen, dass es diesmal klappt. In diesem Jahr wurden wieder extrem viele Tagesordnungspunkte bearbeitet. Sei es in den Ausschüssen, im Gemeindevorstand oder im Gemeinderat. Großteils werden die Beschlüsse einstimmig gefasst. Dies ist in anderen Gemeinden nicht so. Bgm. Dittersdorfer hat gerade erst wieder Gespräche geführt, wo ihr erzählt wurde, dass die Gemeinderatssitzungen aufgrund von Unstimmigkeiten bis Mitternacht dauern. Wir können stolz darauf sein, dass das bei uns nicht so ist. Dies ist auch ein Zeichen dafür, warum Leute nach Roßleithen ziehen. Es ist wichtig, dass die Gemeinde ein positives Bild nach außen trägt. Streit bringt niemandem etwas. Das Budget hat sich wieder etwas verbessert. Mit € 258.000,- kommen wir wieder auf eine Zahl, die wir auch schon vor 5 oder 6 Jahren hatten. Bgm. Dittersdorfer hofft, dass wir diese Zahl halten können. Dass wir einmal keine Abgangsgemeinde mehr sind, ist eher unwahrscheinlich. Ein herzliches Dankeschön spricht Bgm. Dittersdorfer Vizebgm. Glanzer aus, der sie immer hervorragend vertritt. Es gibt immer sehr viele Termine. Am Montag zur selben Zeit sind z.B. gleich zwei Weihnachtsfeiern angesetzt. Darum ist Bgm. Dittersdorfer froh, wenn Vizebgm. Glanzer einige Termine für sie wahrnimmt. Bgm. Dittersdorfer dankt dem Gemeindevorstand für die hervorragende Zusammenarbeit. Sie dankt auch den Ausschüssen, welche großartige Arbeit für die Gemeinde leisten. Alle arbeiten sehr gut. Ganz besonders möchte sich Bgm. Dittersdorfer bei ihren Bediensteten bedanken. Wir haben ein hervorragendes Team in der Gemeinde. Sie hat immer den Eindruck, dass ein gutes Arbeitsklima vorhanden ist. Es ist schön, wenn man ins Büro kommt und freundliche Leute vorfindet. Dadurch wird man immer wieder motiviert. Bgm. Dittersdorfer bedankt sich besonders bei AL Aigner für die hervorragende Arbeit. Alles läuft besser als man es sich wünschen kann. Bei den Bediensteten darf man natürlich den Bauhof, das Kindergartenteam, die Pausenaufsicht, die Mitarbeiter der Nachmittagsbetreuung, die Schulköchin und die Reinigungsmitarbeiter nicht vergessen. Alle von ihnen arbeiten perfekt zusammen. Auf diesem Wege möchte sich Bgm. Dittersdorfer ganz herzlich bei allen dafür bedanken. Sie wünscht den Anwesenden noch eine schöne Weihnachtsfeier. Jeder Gemeinderat bekommt wieder € 15,-. Darüber hinaus ist das Konsumierte selbst zu bezahlen. Bgm. Dittersdorfer wünscht allen eine schöne Adventzeit, frohe Weihnachten, Gesundheit, Kraft und Energie für die Arbeit, die uns im nächsten Jahr erwartet.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 18:20 Uhr.

.....
Vorsitzende

.....
Schriftführer

Die Reinschrift dieser Verhandlungsschrift lag bis zur Sitzung des Gemeinderates vom und während der Sitzung zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder, die an der Sitzung teilgenommen haben, auf.

Gegen die aufliegende Verhandlungsschrift wurden keine Einwendungen erhoben*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst*.

Roßleithen, am

.....
Vorsitzende

.....
für die SPÖ-Gemeinderatsfraktion

.....
für die ÖVP-Gemeinderatsfraktion

.....
für die FPÖ-Gemeinderatsfraktion

*Nichtzutreffendes streichen